Deutscher Reichstag.

10. Sitzung vom 7. Dezember.

(Bericht der Saale-Ztg.)

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Die erste Berathung der Alters- und Invaliditäts-Versicherungs-Vorlage wird fortgesetzt.

Abg. Dr Buhl: Ich muß den verbündeten Regierungen zunächst meinen Dank für die frühzeitige Veröffentlichung der Vorlage aussprechen, aus welcher auch ich schätzbares Material für meine Stellung zu der Angelegenheit geschöpft habe. Wir stehen in keiner Frage auf einem prinzipiellen politischen Standpunkte. Wir sehen die Frage nur so an, daß geprüft werden soll, wie weit es möglich ist, in der Unterstützung der Arbeiter zu gehen und welches die einfachsten Mittel dazu sind. Wir werden uns stets von anderen Gründen überzeugen lassen, die besser sind als unsrigen. — An den gestrigen Ausführungen des Herrn Grillenberger war auffällig, daß er an verschiedenen Stellen seiner Rede eine ganz verschiedene Stellung zu dem Gesetzentwurf einnahm. Im Anfang fand er Gutes darin, dann wollte er es a limine abweisen. Schließlich machte er eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Es wäre interessant, zu wissen, auf welcher Seite die Herren eigentlich stehen, ob sie den Gesetzesvorschlag a limine abweisen oder ob sie durch Besserung der Vorschläge den Gesetzentwurf für annehmbar erklären.

Hinsichtlich der Herabsetzung der Altersgrenze stimme ich den Ausführungen des Herrn Staatsministers zu, besonders mit Rücksicht darauf, daß hierdurch der landwirthschaftliche Arbeiter ganz besonders bevorzugt werden würde. Auch die Einführung einer Entschädigung für Halbinvalide halte ich für bedenklich, einmal, weil es selbst bei höherer Bemessung der Rente nicht möglich wäre, dieselbe für Halbinvalide so zu bestimmen, daß damit ein Arbeiter einigermaßen auskommen könnte. Außerdem ist auch die Konstatirung der Halbinvalidität mit ganz besonderen Schwierigkeiten verbunden. Gleichwohl erkenne ich an, daß Veranlassung vorliegt, die Halbinvalidität zu unterstützen, und empfehle daher diese Frage einer genaueren Prüfung in der Kommission.

Für die Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, die von diesem Gesetze nicht berücksichtigt werden, wäre eine weitere Entwickelung des Krankenkassenwesens ins Auge zu fassen, vielleicht in der Richtung, daß die Minimal-Karenzzeit von 13 Wochen auf längere Zeit erweitert wird, eventuell selbst auf ein Jahr.

Der Umfang der Versicherung ist möglichst weit zu ziehen. Da die Anzahl derjenigen Frauen, welche nur übergangsweise beschäftigt sind, außerordentlich groß und die Zahl derjenigen weiblichen Arbeiter, welche schließlich in den Genuß der Rente kommen würden, unverhältnißmäßig klein ist, so wird zu prüfen sein, ob entweder die Frau in dem Gesetzentwurf bleiben oder bei den Frauen die von uns selbst nicht acceptirte Rückzahlung der Beiträge einzuführen sei.

Für ganz besonders einer Prüfung bedürftig halten wir die Bestimmung, daß 5 Jahre nach dem Ausscheiden aus der die Versicherung begründeten Arbeit die Ansprüche der Versicherten erlöschen. Wenn auch dieses System bei den Knappschaften acceptirt worden ist, so glauben wir doch, daß es bei einer Zwangsversicherung durch den Staat nicht in dem gleichen Maße gerechtfertigt ist. Auch sozialpolitische Gründe sprechen dagegen. Die Aussicht, einen Beitrag zur Lebensunterhaltung nach einer gegebenen Anzahl von Jahren zu bekommen, kann doch manchem so erwünscht sein, daß er, um in den Besitz eines solchen Anspruchs zu kommen, seinen Beruf wechselt. Vielleicht wäre auch eine Rückzahlung am Platze, vielleicht aber wären auch die einmal erworbenen Rechte in weitergehender Weise zu konserviren. Wenn wir in ein Extrem gehen wollten, so müßten wir für jedes Beitragsjahr eine Minimalrente festsetzen. Vielleicht ist der Weg auch gangbar, daß man die freiwillige Versicherung weiter ausdehnt, das heißt, die Versicherung aufgrund freiwilliger Beitragszahlungen.

Eine weitere Frage ist die, ob das Beitragsjahr auf 47 Wochen richtig angenommen ist. Ich kann zwar nicht anerkennen, daß der Vorschlag des Abg. Grillenberger, die Zahl der Wochen herabzusetzen, richtig ist, aber wir erkennen dabei vollständig an, daß eine Reihe von Arbeitern nicht das ganze Jahr beschäftigt sein kann, und daher erscheint es uns wünschenswerth, daß für diese vielleicht die Arbeitgeber und das Reich mehr heranzogen würden.

Eine Erhöhung der Rente würden an sich auch wir gern sehen, wenn uns nur jemand die Möglichkeit nachweisen könnte. So aber müssen wir auf die Lage unserer Industrie Rücksicht nehmen, und uns vor allem zu vergewissern suchen, ob andere Staaten uns auf diesem Wege folgen werden. Uebrigens ist die Wirkung des Gesetzes auch gar nicht so gering, wie Herr Grillenberger annimmt. Es ist durchaus nicht jeder alte Arbeiter der Armenpflege verfallen, so daß dies Gesetz nun an die Stelle der Armenpflege treten würde, vielmehr bildet die Armenpflege bei den Arbeitern die Ausnahme. In Berlin unterstehen 4000 männliche Personen der öffentlichen Armenpflege. Wenn man nun annimmt, daß dies doch nur zu einem Prozentheil Arbeiter sind, und ferner, daß 1/30 aller Invaliden aus Berlin entfallen, so würden auf Berlin etwa 28,000 Rentenempfänger kommen. Berlin würde also 7 mal so viel Invaliden aufweisen, als jetzt öffentlich verpflegt werden, und für diese Arbeiter würde doch jedenfalls eine außerordentliche Zulage angenehm sein, auf die sie sich den Anspruch selbst erworben haben.

In der Einführung der Ortskassen sehen wir eine Verbesserung des Entwurfes; vielleicht ließe sich aber auch eine Einführung von Lohnklassen in Aussicht nehmen. Die Bedenken des Herrn Ministers kann ich in dieser Beziehung nicht theilen; denn auch die Krankenkassen schließen sich an die Löhne an, und es werden hierbei selbst Accordlöhne in Betracht gezogen.

Bezüglich der Beiträge ist die Ansicht laut geworden, es sollen die Arbeitgeber zwei Drittel und das Reich ein Drittel geben, die Arbeiter dagegen frei ausgehen. Hierbei sind aber die Verhältnisse der kleineren Arbeitgeber, der Handwerker, zu wenig berücksichtigt, deren Lage schlimmer ist, als die ihrer Arbeiter. Eine andere Partei verlangt, daß gar kein Reichszuschuß gewährt werde. Wir stehen da in der Mitte; wir glauben, daß in dieser Beziehung die Regierungsvorlage das Richtige getroffen hat. Bei der Unfallversicherung haben wir uns zwar mit aller Entschiedenheit gegen den Reichszuschuß ausgesprochen. Damals aber hatten wir anzuerkennen, daß eine gewisse Ersatzpflicht der Industrie vorliegt, da der Unfall seiner ganzen Natur nach mit dem Betriebe an sich in sehr nahem Zusammenhang steht. Hier aber handelt es sich zwar um keine Armenunterstützung, aber doch unbestreitbar um eine Erleichterung der Armenpflege, und es wird in hervorragender Weise eine Entlastung der Kommunalverbände erreicht. Deshalb ist auch die Gewährung eines Reichszuschusses in diesem Falle absolut berechtigt. Eine Zwangsversicherung gründen allein auf Kosten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, ohne daß aus öffentlichen Mitteln ein Zuschuß gewährt wird, wäre das gerade Gegentheil von dem, was dieses Gesetz will. Wir halten die Frage für diskutabel, ob dieser Zuschuß auf kommunalem Wege oder anders geliefert werden soll; jedenfalls aber wäre das Gesetz unmöglich, wenn beim Versicherungszwang kein Zuschuß gewährt werden sollte.

Was die Frage der Karenzzeit und der Uebergangsbestimmungen anbetrifft, so kann nach der Vorlage in den ersten 5 Jahren höchstens aus Billigkeitsrücksichten die halbe unterste Rente gewährt werden, erst nach 5 Jahren besteht ein Rechtsanspruch auf die unterste Rente. Diesen Zustand hält ein Theil meiner politischen Freunde für verbesserungsbedürftig, und wir würden bereit sein, die vorhin angegeste Herabsetzung der Altersgrenze preisgegeben, wenn wir für den Uebergangszustand eine größere Mehrleistung erhalten können. (Zustimmung bei den Nationalliberalen.)

Bei der Frage, ob Deckungs- oder Umlageverfahren eingeführt werden soll, wäre vielleicht ein Vermittlungsstandpunkt dahin einzunehmen, daß die Beiträge der ersten 10 Jahre anzusammeln seien, daß man dagegen in den Uebergangsbestimmungen weiter gehe, als die Vorlage.

In betreff der Organisation der Versicherung glauben meine politischen Freunde, daß durch das System, wie es in der Vorlage aufgebaut ist, unsagbare Schwierigkeiten geschaffen werden. (Zustimmung bei den Nationalliberalen.) Wir müssen fürchten, daß bei der Abrechnung der verschiedenen Versicherungsanstalten sich die größten Unzuträglichkeiten ergeben werden, da ja die Arbeiter vielfach in den verschiedensten Theilen Deutschlands thätig gewesen sind. Wir sind der Meinung, daß die geschilderten Schwierigkeiten bei der Einrichtung einer Reichsversicherungsanstalt sich vermindern würden. Eine besondere Schwierigkeit ergiebt sich auch daraus, daß in jedem Theile von Deutschland die Leistungen der einzelnen Klassen für die Versicherung nach der Vorlage verschieden sind. Die Einrichtung einer Reichsversicherungsanstalt ist auch nur eine nothwendige Konsequenz des Reichszuschusses. Friktionen zwischen der Reichs- und der Partikularverwaltung lassen sich ganz gut vermeiden. Wir dachten allerdings nicht daran, daß in den einzelnen Staaten Reichsbeamte zur Kontrolle eingeführt werden sollen, sondern glaubten, daß der § 4 des Krankengesetzes für die ganze Konstruktion der Verbindung zwischen Reichsgewalt und den einzelnen Staaten maßgebend sein würde, und wir wollen uns der Hoffnung hingeben, daß, wenn der Reichstag eine derartige Maßregel so beschließt, die Regierungen keinen Widerstand leisten werden.

Ueber die Verbindung der Krankenkassen mit diesem Gesetz werden wir viel leichter zum Ziele kommen, wenn wir § 2 des Krankenkassengesetzes obligatorisch machen. Wir haben nur das Bedenken, daß wir die kleinen Gemeindevorsteher zu sehr belasten. Wir werden zu prüfen haben, ob und wie diese Gemeindeorgane auf andere Weise ersetzt werden können. Die Verbindung der freien Hülfskassen mit diesem Gesetz aber ist unmöglich: diese Kassen können nicht beauftragt werden, von den Arbeitgebern die aus diesem Gesetz resultirenden Beiträge einzuziehen.

Schwierig zu entscheiden wird es in der Kommission auch sein, ob wir die Marken ersetzen können. Die großen Geschäfte können sich ja leicht größere Beträge anschaffen, für kleine Verhältnisse würde das System große Schwierigkeiten haben. Sodann müssen wir uns mit aller Entschiedenheit dagegen aussprechen, daß durch das Markenwesen irgendwie eine Art Zwangskontrolle über die Arbeiter ausgeübt werden könnte.

Wir nehmen jetzt seit Jahren den Arbeitgebern Millionen über Millionen ab und bemühen uns, die soziale Gesetzgebung so gut wie möglich zu gestalten. Trauen Sie uns wenigstens den guten Willen zu, in diesem Falle das möglichste zu leisten. Wir sprechen die Hoffnung aus, daß es uns durch ernstes Bemühen gelingen werde, das Gesetz in einer solchen Weise zu fördern, daß es zur Hebung des sozialen Friedens dient. (Lebhafter Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Hitze (Centrum): Nach der Stellung, die die Centrumsfraktion von jeher zur sozialen Gesetzgebung und zu der kaiserlichen Botschaft eingenommen hat, bedarf es wohl nicht erst der Versicherung, daß wir diesem Entwurf unsere volle Theilnahme entgegenbringen und daß, wenn wir in eine Kritik des Gesetzes eintreten, unser Bestreben nur sein kann, darauf hinzuwirken, daß es zur Befestigung des sozialen Friedens dienen möge und den arbeitenden Klassen, wie auch der nationalen Produktion zum Segen gereiche. Es ist unmöglich, jetzt schon die Stellung meiner Partei zu den einzelnen Fragen festzulegen, ich betone daher ausdrücklich, daß ich an dem Folgenden nur für meine Person spreche.

Es handelt sich hier nicht um eine Neuregelung der Armenpflege, sondern um eine neue organisatorische Maßnahme, sogar mit dem Zwecke, dem Arbeiter einen Antheil an der nationalen Produktion zu gewähren. Außerdem bezieht auch heute die große Zahl unserer unbemittelten Arbeiter gar keine Armenunterstützung; entweder haben sie Ersparnisse, oder es sind erwachsene Söhne oder Töchter da, welche für sie eintreten. Gerade vom Standpunkt des ehernen Lohngesetzes sollten die Herren von der Sozialdemokratie das Gesetz dankbar annehmen.

Auch eine geringe Rente ist schon ein Beitrag zur Linderung wirklicher Noth. Der Vater, der auch nur eine kleine Rente bezieht, wird bei seinen Kindern ein willkommener Gast sein, während jetzt leider der Vater von einem zum andern geschoben wird. Wir würden aber gern die Invalidenrente erhöhen, wenn wir dann nicht auch die Beiträge erhöhen müßten. Will Herr Grillenberger die Verantwortung dafür übernehmen, den Beitrag von 2,80 M. auf 6 M. zu steigern, würden wir gern zustimmen. Hier liegt aber gerade die Schwierigkeit, Herr Grillenberger machte den Vorschlag. Auch wenn die Beiträge vom Reich und vom Arbeitgeber allein aufgebracht würden, würden wir es schließlich den Herren von der sozialdemokratischen Partei nicht recht machen, denn sie argumentiren dann wieder, daß die Arbeitgeber schon ihre Beiträge auf die Arbeiter abzuwälzen wissen werden. Wir müssen vor allem die statistische Unterlage und die Erfahrungen aus dem Gesetz abwarten, und wir können das um so ruhiger, als uns ja von seiten der verbündeten Regierungen eine eventuelle Erhöhung der Rente in Aussicht gestellt ist.

Es ist ein Fortschritt des Gesetzes, daß nicht eine einheitliche Rente vorgesehen ist, sondern eine Abstufung nach den Verhältnissen der Arbeiter nach den verschiedenen Gegenden bemessen werden soll. Diese Bemessung aber ist in dem Entwurf nicht genügend durchgeführt; die Ortskassen sind überall den Verhältnissen entsprechend normirt, nur die Verschiedenartigkeit der Löhne ist nicht genug berücksichtigt. Vielleicht könnte die Frage analog dem Krankenkassengesetz geregelt werden, das ja dreifache Löhne kennt. So wird man am besten den individuellen Unterschieden namentlich bei den industriellen Arbeitern Rechnung tragen.

Wir müssen ferner auch halbe und zeitweise Invalidität zulassen. Bei der Ganzinvalidität würden diejenigen Arbeiter, deren Arbeitskraft nachgelassen hat, die aber trotzdem an leichten Stellen beschäftigt werden, oder Nebenarbeiten machen können, keinen Anspruch auf Rente haben.

Bezüglich der Frage der Organisation sind wir der Ansicht, daß man kleine Verbände schaffen muß, welche geringe Verwaltungskosten haben und wirthschaftlich gut fortkommen. Wie bei der Unfallversicherung ist der Schwerpunkt auf die Berufsgenossenschaften zu legen. Hier sind kleine Sektionen zu schaffen und möglichst selbständig zu stellen. Nur durch die Berufsgenossenschaft kann eine zweckmäßige Kontrolle bei der Beitragszahlung geschaffen werden. Die Arbeiter würden dann ihre Beiträge an den Arbeitgeber zu zahlen haben, welcher am Schluß des Jahres ihnen eine Quittung giebt; mit dieser Bescheinigung geht der Arbeiter zu der Gemeindebehörde und läßt sich die Zahlung in das Beitragsbuch eintragen; dies Buch geht von einer Gemeinde zur anderen, ohne daß es den Arbeitgebern in die Hand kommt. Damit hätten wir das Markensystem und auch das Quittungsbuch beseitigt, soweit es Gegenstand der Anklagen geworden ist. Der zweite Vortheil der Berufsgenossenschaften ist der, daß sie

Zum Winckelmannstage.

Zum festlichen Begehen des Tages, an dem Winckelmann, der gottbegnadete Begründer der griechischen Kunstforschung wie überhaupt der wissenschaftlichen Kunstgeschichte, geboren ward, ist auch in diesem Jahre die Sammlung antiker Abgüsse* am Sonntag dem 9. Dez. von 11—2 Uhr jedermann geöffnet, welcher Sinn und Verlangen nach den unvergänglichen Resten hellenischer Kunstherrlichkeit hat und den Manen des großen Wohlthäters sein Dankeschperflein darbringen will. Zugleich erlaubt sich der Unterzeichnete, wie in den vergangenen Jahren, zu den wichtigsten Erwerbungen des laufenden Jahres (Statuen, Reliefs, Köpfe und Bilder), welche zum Theil nur durch einen gütigst bewilligten Zuschuß ermöglicht werden, die folgenden Bemerkungen zu machen.

1. Zeusstatue in der Glyptothek zu München; ergänzt sind außer Kleinigkeiten die beiden Unterarme mit Schwert und Scheide. — Auf der linken Hand die ein wenig mehr der Figur zugewendet war, saß der Adler; die gesenkte mehr dem Körper genäherte Rechte hielt etwa das Donner- und Blitzbündel. Das Original, welches aus Bronze war, gehört nach Stellung und Bewegung dem Kreis der polykletischen Kunst an und ist etwa in der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts vor Chr. entstanden.

2. Athletenfigur in der Glyptothek zu München. — Der Jüngling hob in der Rechten ein Salbflaschchen und läßt Oel in die Linke träufeln, um den Körper zu den Turnübungen einzureiben und geschmeidiger zu machen. Der Kopf zeigt die größte Aehnlichkeit mit dem Hermes des Praxiteles, wodurch sich für das einstige Original mit seinen mehr einfach-strengen Körperformen die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts vor Chr. als Entstehungszeit und Attika als Ort der Entstehung ergiebt.

3. Brunnenrelief, früher im Palazzo Grimani zu Benedig, jetzt im kk. Antikenkabinet zu Wien. — Löwin mit Jungen; oben ländlicher Altar mit Früchten und Weihrelief mit Blumenschnur, Thyrsosstab und Fackel.

4. Brunnenrelief wie das vorige, früher Grimani, jetzt in Wien. — Mutterschaf und Lämmchen, welches beim Saugen das Melkgefäß umgestoßen; oben Wiehstall, aus dem der Hofhund hervorkommt; am Zweig des Baumes hängt die Mahlzeit des Hirten.

5. Relief in der Glyptothek zu München. — Weidende Rinderherde; oben Herakles als Berggott, Hündin, Priapusherme und Weihrauchaltar.

6. Relief ebendaselbst. — Bauer zur Stadt ziehend: er trägt einen Hasen und einen Korb voll Früchte und treibt eine Kuh vor sich her, über deren Rücken zwei Schafe hängen. Im Hintergrund eine Tempelruine mit Weihgeschenken und heiligem Raum; oben eine kleine Priapuskapelle.

Diese vier Reliefs mit sog. Stillleben, deren Arbeit ebenso fein und naturwahr ist als die Vorwürfe anziehend sind, gehören der hellenischen Zeit etwa des dritten Jahrhunderts vor Chr. an, wo in der Dichtung die Idylle, in der Kunst die Kleinmalerei und der Realismus maßgebend waren; sie dienten zum inneren Schmuck der Häuser und sind die Vorläufer des malerischen Reliefs der späteren Zeiten.

7. Kopf von der Statue des sog. Apollon von Piombino im Louvre. — Vielmehr ein opferbringender Jüngling, den laut Inschrift Charidamos der Athenaia geweiht hat. Bronzefigur aus dem Beginn des fünften Jahrhunderts; gute alte Arbeit.

8. Kriegerkopf aus der Glyptothek in München. — Dieser Hermenkopf gehört gleichfalls dem Beginn des fünften Jahrhunderts an.

9. Köpfe und Brustſtücke von den Giebelfiguren des Tempels der Athena Alea zu Tegea. — So zerstört die männlichen Köpfe sind, so wichtig sind sie als sichere Reste der Kunstrichtung des großen Skopas, der jene Giebelgruppen (kalydonische Eberjagd und Kampf zwischen Achill und Telephos) machte. Erstes Auftreten des Pathos in den Gesichtszügen; aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts (der neue Tempel wurde bald nach 395 begonnen).

10. Kopf des Eubuleus aus Eleusis. — Wenn nicht Originalwerk des Praxiteles selbst, so doch treffliche Kopie des herrlichen Kopfes, welche uns das Original völlig zu ersetzen vermag. Von seinen genauen Wiederholungen ist im Museum vorläufig nur das Kastellenrelief aus Samothrake vorhanden.

11. Kopf von der Statue des großen Alexander in der Glyptothek zu München. — Die Figur geht wohl auf Lysipp, den Hofbildhauer des Königs zurück; leidlich gute Kopie.

12. Kopf des Ptolemäus von Mauretanien (23—40 nach Chr.); aus dem alten Iol (jetzt Scherschell) im Louvre. — Fundort und Münzbilder sichern die Benennung.

U. a. m.

Die kleinen Antikensammlungen pflegen meistens den Schwerpunkt auf die plastische Kunst der Alten zu legen und nur Werke bezw. Abgüsse der Skulptur in Marmor Edelgestein Metall oder Thon zu bieten, während die Malerei leer ausgeht. Damit wird jedoch das künstlerische Schaffen der Griechen ganz einseitig eingestellt und falscher Beurtheilung unterworfen: dieselben haben in der Malerei ebenso Großes geleistet als in der Plastik! Aber freilich ist von den Kunstschöpfungen der Malerei gar nichts erhalten und sind von ihren handwerkmäßigen Erzeugnissen nur die dekorativen Wandmalereien, vor allem in Pompeji und in Rom, übrig geblieben. In diese große Lücke treten einigermaßen ergänzend die Zeichnungen auf den bemalten Thongefäßen, die uns die Fortschritte und Wandlungen der Malerei in alter griechischer Zeit vorführen. Zu der Mangelhaftigkeit der Erhaltung alter Malereien kommt erschwerend hinzu, daß erst seit kurzem farbige Veröffentlichungen veranstaltet werden, welche ein getreues Bild der Schildereien wiedergeben, was z. B. von den farbigen Reproduktionen aus Pompeji, die Ternite Zahn Preisohn Rochette und Niccolini geliefert haben, meistens nicht behauptet werden kann. Seit Jahren sucht der Unterzeichnete durch Sammlung farbiger Reproduktionen die Malerei der Alten im Archäologischen Museum ebenbürtig an die Seite der plastischen Schwesterkunst zu stellen: die Aldobrandinische Hochzeit und einige pompejanische Wände bildeten dazu die ersten Anfänge. Dank der schon erwähnten Extrabewilligung und der Unterstützung, die ihm die Herren Conze und Man durch Schenkung einzelner Vorlagen zutheil werden ließen, ist er heuer im-

* Provisorisch aufgestellt in der ehemaligen Universitäts-Reitbahn; Eingang von der Alten Promenade aus (Gr. Ulrichstraße 33).

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18881209044/fragment/page=0001

Arbeiter und Arbeitgeber vereinigen zu gemeinsamer Thätigkeit und gegenseitiger Anerkennung. Ein weiterer Grund für die Berufsgenossenschaften ist die Rücksicht auf die Verwaltung. Nach der Vorlage wird der Vorstand der einzelnen Ortskassen wahrscheinlich aus Beamten zusammensetzen. Diese bureaukratische Regierung wird aber nicht nach dem Geschmack der Arbeiter sein, es wird Mißtrauen herbeiführen.

Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß eine Centralstelle geschaffen werden muß. Man führt dagegen die vielfache Belästigung des Reichsversicherungsamts an. Das ist doch nicht entscheidend. Entscheidend ist, ob diese zahlreichen Rekurse berechtigt sind oder nicht, und wir wissen, daß das Reichsversicherungsamt in vielen Fällen zugunsten der Versicherten entschieden hat. Wir müssen eine solche Centralstelle für die Invalidenversicherung haben, schon damit die vielstreitigen Punkte, die naturgemäß in der ersten Zeit auftauchen, recht bald zur Regelung gelangen. Gerade hier würden aber auch die Berufsgenossenschaften segensreich wirken können zur Beilegung von Streitigkeiten. Sie würden weiter auch bald auf die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit hinwirken, weil Mißstände hierin ihnen unsonsten Invaliden zuführen. Allerdings müßte in Zusammenhang damit auch Unfallversicherung für alle Betriebe, also auch handwerksmäßigen und Handelsbetriebe durchgeführt werden. Dann aber hätten wir eine große Klasseneintheilung in Industrie, Landwirthschaft und handwerksmäßige und Handels-Gewerbe, die sich für die Alters- und Invalidenversicherung verwerthen ließe, sodaß also eine zu große Schablonisirung nunmehr sehr wohl zu vermeiden wäre.

Wir betrachten den Reichsbeitrag als einen sehr gefährlichen Punkt. Die daraus erwachsende Belastung des Reiches wird doch durch Steuern gedeckt werden müssen, und zwar meist durch indirekte Steuern, zu denen die unteren Klassen am meisten beitragen. Der kleine Mann soll also beitragen für die Invalidenversicherung von Arbeitern, die bis zu 2000 M. Einkommen haben. Darin liegt jedenfalls eine Ungerechtigkeit. Eine etwaige Entlastung der Armenpflege andert daran nichts, denn die Armenpflege wird durch einen progressiven Steuerzuschlag zu den Kommunalsteuern aufgebracht. Einen Reichsbeitrag können wir ja insofern acceptiren, als er zur ersten Einrichtung dieses Gesetzes dient und als er nur aushilfsweise eintritt; aber einen ständigen Reichszuschuß in diesem Umfange, wo das Bedürfniß nicht durchaus nicht nachgewiesen ist, können wir nicht gutheißen.

Bei der Frage, ob die Aufbringung der Kosten durch das Umlage- oder Deckungsverfahren geschehen soll, ist ja gewiß anzuerkennen, daß der jetzige Entwurf einen Theil der Kosten von der Gegenwart auf die Zukunft abwälzt. So groß aber, wie der Herr Staatssekretär annimmt, wird diese Abwälzung nicht sein, vielmehr wird die gegenwärtige Generation doch noch recht bedeutende Kosten zu tragen haben, während die Wohlthaten des Gesetzes der Zukunft mehr zugute kommen werden. Auf der andern Seite empfiehlt sich das Umlageverfahren gerade deshalb, weil der Arbeiter in der Zukunft viel lieber höhere Lasten tragen wird, da er denn auch sieht, daß das Gesetz ihm und seinen Freunden zugute kommen wird. Dazu kommt, daß der Arbeitslohn die Tendenz hat, zu steigen, namentlich in den Kommunen, und daß schon deshalb nach 10 oder 20 Jahren leichter die Arbeiter höhere Beiträge werden zahlen können. Auch die Industrie wird dann in der Lage sein, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen, während jetzt, wo die Belastung so plötzlich kommt, es ihr schwer werden wird. Ferner wird die durch das jetzige Verfahren bedingte Anhäufung des Kapitals nicht ohne Einfluß auf den Geldmarkt bleiben und so die jetzige Unterlage der Beitragsberechnung wiederum in Frage stellen.

Sehr hart wird es der Arbeiter empfinden, daß seine Familie nichts von den Beiträgen zurückerhält, falls er nicht mehr am Leben ist, oder falls er selbständig wird, und noch härter die Arbeiterinnen, wenn sie durch Verheirathung ihrer Beiträge verlustig gehen. Eine ebenso große Härte liegt die Bestimmung, daß bei zu frühem Eintreten der Invalidität keine Rente gezahlt zu werden braucht.

Wir werden gern bereit sein, mitzuarbeiten in der Kommission an einem Gesetz von solcher Bedeutung und hoffen, daß schließlich auf diesem Wege eine Abhilfe zustande kommt, die den Arbeitern die Sorge für die Zukunft nehmen und zur Versöhnung der Arbeiter mit den besitzenden Klassen beitragen wird. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. Helldorf: Meine politischen Freunde sind gesonnen, nach besten Kräften jetzt etwas in der Richtung des Gesetzentwurfes zustande zu bringen. Derselbe ist nur die nothwendige Konsequenz des Gedankens, der in den Kranken- und Unfallversicherungsgesetzen zum Ausdruck gekommen ist, nämlich den Arbeiter eine gewisse Sicherheit gegen Invalidität und Alter zu geben, ähnlich wie wir ihm durch die beiden erwähnten Gesetze eine Sicherheit gegen Krankheit und Unfälle zutheil werden lassen wollten. An diesem Grundgedanken wollen wir festhalten.

Was die Vertheilung der Lasten zwischen Arbeiter, Arbeitgeber und Reich betrifft, so rechtfertigt sich ein Reichszuschuß nur dann, wenn der Kreis der Versicherten möglichst weit gezogen wird, und wir glauben, daß dies durch das Gesetz ziemlich richtig geschieht. Man sagt, wir sollten lieber den kleinen Mann durch Aenderung der Zoll- und Steuergesetzgebung erleichtern, als einen Zuschuß von Reichswegen geben. Diese Folgerung ist eine Verdrehung der wirklichen Sachlage. Die Zölle dienen zur Erhaltung der Naturalproduktion, an welcher auch der Arbeiter selbst ein Interesse haben muß.

Zu bemängeln habe ich an dem Gesetze vor allem die Unübersichtlichkeit, die gerade die am meisten Betheiligten hindert, sich gut und rasch zu orientiren. (Zustimmung rechts.) Eine Ausnahme der Witwen und Waisen in dasselbe scheint mir etwas über die wirkliche Aufgabe des Gesetzes hinauszugehen; das würde die Organisation sehr verbreitern.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist der, ob man nicht die Leistungen von Leuten, die später aus dem Arbeitsverhältniß ausgeschieden sind, zurückzahlen soll. Es handelt sich zumal um Arbeiter, die in die Stellung eines kleinen Unternehmers übergehen; sodann um die Versicherung des weiblichen Geschlechts, wo vielfach durch Heirathen die Versicherung vorzeitig fortfällt. Es fragt sich, ob nicht eine erleichterte Fortversicherung oder eine Zurückzahlung vielleicht als Beitrag zur Aussteuer eingerichtet werden könnte.

Ohne das Markensystem kommen Sie nicht zur praktischen Durchführung des Gesetzes. Der Arbeiter wird bald selbst an der Kontrolle der Markeneinklebung theil nehmen, und die Arbeit, das Buch von Zeit zu Zeit stempeln zu lassen, ist auch nicht sehr groß.

Auf dem Gebiet der Abstufung der Beiträge wird sich etwas absolut Vollkommenes nicht finden lassen. Es wird sich darum handeln, einen billigen Ausgleich zu schaffen. Ein solcher wäre vielleicht, daß der Reichszuschuß gleichmäßig gegeben wird, wie denn ja auch das Reich die Steuern gleichmäßig erhebt, während die übrigen Beiträge abgestuft werden.

Betreffs der Art der Erhebung der Beiträge wäre vielleicht diskutabel, ob man nicht das Umlageverfahren mit Ansammlung eines starken Reservefonds einführen sollte: ich für meine Person bin auch mehr für das Deckungsverfahren, da es eine größere Sicherheit gewährt. Ein einheitliches Reichsversicherungsamt halte ich für bedenklich wegen der großen Anhäufung von Kapitalien in einer Hand, die dadurch geschaffen würde. Aus diesem Grunde schon möchte ich eine Decentralisation. Auch eine Abstufung nach Gefahrenklassen würde sich auf diese Weise besser durchführen lassen, und zu einer solchen werden wir ja doch immer wieder kommen müssen. Aus diesem Grunde wären wir auch nicht für Berufsgenossenschaften, welche zwar eine vortreffliche Zusammenfassung von Unfällen bieten, aber keine lebensfähigen Organe für eine ausgedehnte Invalidenversicherung sein können. Wir müssen nothwendig auf den lokalen Ausbau des Gesetzes hinauskommen.

Ein Theil der gesetzgeberischen Aufgaben auf sozialem Gebiet ist die Fortbildung dessen, was wir bereits geschaffen haben. Eine Novelle zur Krankenversicherung steht ja bereits in Aussicht. Für das ganze Versicherungssystem müßte mit der Zeit eine einheitliche Zusammenfassung geschaffen werden. Wir haben ferner noch weite Aufgaben zu lösen auf dem Gebiete der Fabrikgesetzgebung, der Armengesetzgebung, auf dem Gebiete der Förderung und Organisation der gewerblichen Verbände. Wir müssen unsere gesammte Thätigkeit zusammenfassen ohne Rücksicht auf die Parteistellung, um gegenüber den phantastischen Bestrebungen der Sozialdemokratie die heutige Gesellschaftsordnung zu erhalten. (Zustimmung rechts.)

Auch in den Kreisen meiner Freunde fehlt es an solchen nicht, welche Bedenken haben, den von der Regierung eingeschlagenen Weg zu betreten. Die Entwickelung aus patriarchalischen zu den modernen Verhältnissen hat sich bald schnell, bald langsam vollzogen; noch giebt es ländliche Gebiete, in denen ein Bedürfniß zu einer Gesetzgebung dieser Art nicht vorliegt. Wir können aber die Versicherung nicht auf einzelne Klassen von Arbeitern beschränken. Es liegt im Interesse der ländlichen Arbeiter selbst, daß sie nicht schlechter gestellt werden als die Arbeiter der Industrie. Gegenüber dem Egoismus des Geldbeutels ist es ja schwer anzukämpfen. Wo es sich aber um so großartige Aufgaben handelt, wie die vorliegende ist, würde diejenige Partei, welche daran nicht mitarbeiten will, zugrunde gehen. (Beifall rechts.)

Abg. Schrader (dfr.): Die Bedeutung dieses Gesetzentwurfes und die Verantwortlichkeit, welche wir mit der Vollendung übernehmen würden, legt allen Parteien die Verpflichtung einer ernsten und sachlichen Prüfung auf. Wie die übrigen Parteien im Hause, werden auch meine Freunde sich dieser Prüfung nicht entziehen; ebenso aber wie alle übrigen Parteien werden auch wir heute nicht bestimmt erklären, daß wir das Gesetz ablehnen oder annehmen und auch nicht bestimmte Bedingungen für unsere Abstimmung formuliren, um so weniger als wir vermuthlich ein ganz anderes Gesetz erhalten werden, als es uns jetzt vorgelegt wird. Es ist außerordentlich leicht, einer so großen Vorlage gegenüber, bei der man die Schwächen ganz genau sieht, mit wohlwollenden allgemeinen Vorschlägen vorzutreten. Ja, dieses Wohlwollen theilt jeder. Die Frage ist nur, ob es auch in Wirklichkeit durchzuführen ist. Eine Vorlage von so weitgreifender sozialer und politischer Bedeutung hätte doch jedenfalls verdient, daß man sie in Bezug auf ihre soziale und politische Wirkung etwas genauer geprüft hätte als es bisher geschehen ist. Man muß sich über die Wirkung des Gesetzes vollkommen klar zu werden suchen.

Ueber die Ausdehnung des Gesetzes ist mit Recht hervorgehoben worden, daß, wenn man eine allgemeine Versicherung einrichten will, man nicht eine Klasse von Lohnarbeitern ausschließen darf. Aber damit ist unvermeidlich verbunden, daß auch eine große Klasse hineingezogen wird, die von der Versicherung keinen Vortheil haben wird.

Dazu gehören, wie bereits hervorgehoben, alle diejenigen, die nach der Art ihrer Lebensstellung demnächst aus dem Lohnverhältnisse in ein selbständiges Leben übergehen, und die Frauen, die sich verheirathen. Das hier getroffene Hilfsmittel, die Erlaubniß des Verbleibens in der Versicherung, ist ein sehr zweifelhaftes, die Zahlung des dreifachen Beitrages, wie sie gefordert wird, ist für die meisten ganz unmöglich. Es ist mir auch zweifelhaft, ob eine Rückzahlung der Beiträge wird eintreten können. Diese Frage wird keinesfalls von der Gesammtart des Gesetzes losgelöst werden können. Vor allem wird man dabei sich klar werden müssen, welchen finanziellen Effekt eine solche Maßregel ausüben würde, und ich meine, dieser wird ziemlich erheblich sein. Die Ausdehnung der Versicherung aber auf alle diejenigen selbständigen Personen, deren Geschäft nicht einen gewissen Umfang hat, hat schon das große Bedenken, daß die Grenze kaum mit Sicherheit zu ziehen ist. Schließlich wird man nicht die hier bestimmten Kategorien, sondern alle Deutschen in die Versicherung aufnehmen müssen, ein Vorschlag, der bereits vor einer Handelskammer gemacht ist, und das würde doch weit über die Grenzen dessen hinausgehen, was die Gesetzgebung auf sozialem Gebiete sich vorgenommen hat.

Wir haben für die Rente keine einigermaßen sichere Grundlage. Die Armengesetzgebung und Armenstatistik beruht auf ganz anderer Grundlage, wie dieses Gesetz. Sie kann daher auch hierfür keine Norm abgeben. Wir müssen daher bei der Bemessung der Rente und Beiträge vorsichtig sein und uns hüten, ohne sichere Grundlage über das hinausgehen, was die verbündeten Regierungen für zulässig halten, denn sonst würde bei einer späteren Kalamität die Verantwortung auf uns fallen, während sie jetzt der Regierung zugeschoben ist. Es ist möglich, daß auch die vorsichtigsten Berechnungen täuschen. Wir kennen jetzt mit günstigen Verhältnissen. Es ist aber noch gar nicht lange her, daß weder die Industrie noch die Staaten imstande gewesen wären, große Ausfälle auszugleichen.

Wenn die Altersrente erst im 70. Jahre gewährt wird, so ist sie allerdings nicht viel anderes als eine Dekoration, nicht weil nicht viele Arbeiter dieses Alter erreichen werden, sondern weil fast alle diese alten Leute auch in der Lage sein würden, sich für invalid erklären zu lassen. Und dann würde ja auch der Empfänger die Altersrente sicherlich nicht auf lange Zeit beziehen können. Eine Wohlthat würde diese Altersgrenze nur dann sein können, wenn man sie etwas herabsetzte und so die Arbeiter nicht nöthigte, ihre volle Kraft bis zum letzten Momente anzuspannen. Dann aber würde wieder eine größere Belastung entstehen, von der es fraglich ist, ob sie ohne erhebliche Erhöhung der Beiträge getragen werden kann.

Eine Ersetzung der Ortsklassen durch Lohnklassen und dementsprechend eine Bemessung der Renten nach den Individuallöhnen ist zweifellos das richtigere, wenn ich auch anerkenne, daß die Schwierigkeit der Durchführung dieser Maßregel eine ganz bedeutende sein würde. Mit den Ortsklassen kann ich mich sehr wenig befreunden. Denn es ist eine falsche Anschauung, daß der Arbeiter auf diese Weise eine seinen Verhältnissen entsprechende Rente bekommt. Die Folge kann unter Umständen die sein, daß der Rentenempfänger, welcher eine niedrige Rente bekommt, sich zur Zeit des Empfanges derselben gerade an einem Orte befindet, wo er mit dieser niedrigen Rente nicht auskommen kann. Er ist auch nicht in der Lage, von diesem theueren Orte nach einem billigeren zu ziehen, weil an dem billigeren Orte ihm wieder jede Arbeitsgelegenheit fehlen wird. Und schließlich kann man doch nicht von einem Arbeiter verlangen, daß er mit einem male an einen Ort ziehen soll, wo er von seiner Familie und allen Freunden fern ist.

Die Rentensätze, wie sie in der Vorlage bestimmt sind, sind so niedrig, daß sie in den meisten Fällen nicht ausreichen werden. Sie können also für die Arbeiter nur ein Zuschuß sein. Bei der ganzen Berechnung hat man immer nur den einzelnen Arbeiter in Betracht gezogen. Den meisten Arbeitern liegt aber in den Lebensaltern, in welchen sie invalide werden, noch die Sorge für Familie ob, und diese läßt die Wirkung einer so geringen Rente noch bedenklicher erscheinen. Mit 100—120 M. ist es eine absolute Unmöglichkeit, eine Familie mit mehreren Köpfen zu unterhalten. Noch schlimmer steht es mit den Renten, welche die Frauen erhalten sollen. Auch die Frauen sind häufig genöthigt, mit ihrer Hände Arbeit nach dem Tode ihres Mannes ihre ganze Familie zu erhalten. Für sie kommt also die geringe Beisteuer, die ihnen gegeben wird, noch viel weniger in Betracht. Aber selbst wenn diese Sätze noch etwas höher sein würden, würden sie doch nicht den Arbeiter vor der Armenpflege schützen. Die Armenpflege wird immer noch dazu treten müssen, voraussichtlich natürlich, daß andere Hilfsquellen für den Arbeiter nicht vorhanden sind. Treten aber diese Hilfsquellen hinzu, dann geht ja so wie so die Rente dem Arbeiter verloren. Das Gesetz wird danach nur die Wirkung haben, daß aus anderen Mitteln als denen der Armenpflege eine Armenunterstützung gezahlt wird.

Der Arbeiter hat vielfach von der Unterstützung dieses Gesetzes keine Vortheile, sondern nur den Nachtheil, daß er unter doppelter Kontrolle steht. Gewiß wird die größte Zahl der Arbeiter keine Armenunterstützung in Anspruch nehmen, aber doch nur darum, weil die Arbeiter so lange arbeiten, als ihre Kraft ausreicht. Auch wenn durch Krankheiten die Invalidität des Arbeiters eintritt, so ist er meist nicht in der Lage, sein Leben noch lange fristen zu können, und so kommt es, daß das Armenbudget der Städte verhältnißmäßig wenig belastet ist. Das Gesetz soll aber doch den Arbeitern die Nothwendigkeit, ihre Kräfte bis aufs äußerste zu erschöpfen, fernhalten, und das ist wieder nicht möglich bei so niedrigen Renten und bei den Bedingungen, von welchen die Erklärung der Erwerbsunfähigkeit abhängt. Die Bestimmung, daß die Invalidität davon abhängig sein soll, daß der Arbeiter nicht mehr imstande ist, den Minimallohn zu verdienen, reicht nicht aus, weil die Möglichkeit des Verdienstes ganz von lokalen Verhältnissen abhängt. Auch daraus können sich für den Arbeiter sehr unangenehme Verhältnisse entwickeln, entweder in der Weise, daß die Arbeitgeber die Arbeiter für invalide erklären lassen, um sie los zu werden oder um billigere Arbeitskräfte zu erhalten. Auf diese Weise kann der Arbeiter viel früher für invalide erklärt werden, als es ihm erwünscht ist. Ist der Arbeiter aber für invalide erklärt, so kann er sich auch nicht wieder mit seiner Hände Arbeit viel verdienen, weil er dann zu hieder die Unterstützung aus der Invalidenkasse verliert. Eine andere Folge des Gesetzes wird auch die sein, daß die Arbeiter, wenn sie ihre Kräfte sinken fühlen, von der Versicherung Gebrauch machen, von dem ihnen so gewährten Zuschuß in Verbindung mit ihren sonstigen Ersparnissen leben zu können.

Es bestehen gewiß erhebliche Unterschiede zwischen einer Armenunterstützung und der Alters- und Invalidenrente. Aber diese Vergleichung ist doch gerade durch die Vorlage der Regierung recht nahe gelegt worden. Die jetzige Vorlage spricht davon, daß es sich darum handelt, die Armenlast auf breitere Schultern zu legen. (Zuruf vom Regierungstisch: Steht nicht darin). Trotzdem gebe ich zu, daß es sich hier weder um eine Armenunterstützung handelt noch um eine Selbsthilfe, die der Arbeiter aus eigenen Kräften zustande bringt. Vielmehr handelt es sich, soweit ein Reichszuschuß gewährt wird, zum großen Theil auch um eine öffentliche Unterstützung, für welche Beiträge erhoben werden, die mit der Zeit den Charakter der Steuer annehmen werden. Dieser Reichszuschuß soll ja auch gewährt werden, um einen Theil der Last, welcher sonst auf die Armenpflege entfallen würde, nunmehr auf die Versicherung abzuleiten. Manchem wird dieser Zuschuß ganz angenehm erscheinen, wenn er an die Ueberschüsse denkt, welche die Steuern ergeben. Wenn aber diese Versicherung erst wirklam wird, so wird von den Steuerüberschüssen auch nicht eine Mark mehr übrig bleiben (Sehr richtig, links), und man wird dann, um den Reichszuschuß aufbringen zu können, an die Erhöhung der Steuern denken müssen, und die weitere Steuererhöhung wird wieder auf indirektem Wege geschehen, es müßte denn das Haus anders als jetzt zusammengesetzt sein. Wenigstens ist es ziemlich unwahrscheinlich, daß eine Einkommensteuer, die nicht auf die unteren Klassen drückt, von Reichs wegen eingeführt werden wird. Gegen den Reichszuschuß sind auch gerade von konservativer Seite die gewichtigsten Bedenken vorgebracht worden, und derjenige, welcher diese Bedenken vorbrachte, war der jetzige Bundesbevollmächtigte Herr v. Marschall.

Prinzipielle Bedenken sind nur vom Centrum erhoben worden, während den übrigen Parteien nichts daran zu liegen scheint, daß der Arbeiter sparsam und auf seine Selbsthilfe vertrauend ist. Wir haben darum die allerschwersten Bedenken gegen den Reichszuschuß, weil derselbe einmal zum großen Theil von denselben Personen getragen werden müßte, denen er zugute kommen soll, und weil er nicht den guten Effekt haben wird, den man ihm beimißt, den Arbeitern zu helfen, sondern weil er sie gerade in ihrer wichtigsten Eigenschaft herabsetzt. Das müssen wir vor allem bei dieser Gesetzgebung vermeiden.

Die Möglichkeit einer eventuellen Erhöhung der Rente wird ganz davon abhängen, ob der Arbeiter mehr Beiträge zahlen kann. Man muß dabei auch in Betracht ziehen, daß der Arbeitgeber in größerem Maße die Beiträge auf die Arbeiter abwälzen wird schon darum, weil er die zu leistenden Beiträge mehr empfindet, und darum sich durch Lohnherabsetzungen zu entschädigen suchen wird. Dazu sind die Arbeitgeber um so leichter in der Lage, weil den Arbeitern eine hinreichende Organisation fehlt. Auf diese Weise wird also der Arbeiter den Reichszuschuß zum großen Theil mitzutragen haben.

Für die Erhebung der Beiträge hat ja das Umlageverfahren wegen seiner Einfachheit sein Verführerisches, für die Zukunft aber ist es doch ziemlich bedenklich, und dieses Bedenken erhöht sich, wenn man in Erwägung zieht, daß schon jetzt durch das für die Unfallversicherung bestehende Umlageverfahren die Arbeitgeber sehr belastet sind.

Auch das Deckungsverfahren hat ja seine Unannehmlichkeit. Nämlich ist die Ansammlung so großer Kapitalien nicht zu gering anzuschlagen, weil diese Kapitalien der Industrie und den Arbeitern entzogen werden und zum großen Theil so angelegt werden müssen, daß sie weder der Landwirthschaft noch der Industrie zugute kommen können. Auch die Konvertirungen werden in Zukunft auf die Versicherung großen Einfluß ausüben, weil eine Herabsetzung des Zinsfußes sofort die ganze Rechnung verändern muß. Eine gewisse Veränderung der erforderlichen Zuschußsummen wird auch durch die veränderten Lebensverhältnisse eintreten. Wenn die Versicherung wirklich gewisse allgemeine Zwecke erfüllen soll,

---

stande eine größere Anzahl antiker Wandmalereien auszustellen, welche von der Entwickelung und zumal von der erstaunlichen Höhe der alten Malerei schon jetzt eine genügende Ahnung zu geben imstande sind. Es sind die folgenden Stücke:

1. Wandmalerei aus Tirynth; 7. Jahrhundert v. Chr.
2. Bruchstück eines Bildes aus einem griechischen Grabe von Poseidonia (Paestum); aus dem 4. Jahrhundert v. Chr.
3. Theil einer Wand aus der Liviavilla ad gallinas, wo auch die farbige Augustusstatue gefunden ist; kurz vor Christi Geburt.
4. Vier Abbildungen von Wänden aus den Kaiserpalästen auf dem Palatin; Zeit des Augustus.
5. Drei Abbildungen aus dem Hause, das vor zehn Jahren am rechten Tiberufer im Garten der Villa Farnesina ausgegraben wurde; die Maler waren Griechen, wie eine erhaltene Künstlerinschrift bezeugt; augusteische Zeit.
6. Die Odysseelandschaften vom Esquilin in Rom; fünf in der einen fortlaufenden Reihe, die sie ursprünglich einnahmen; das sechste vereinzelte Bild stellt die Unterweltscene dar; erstes Jahrhundert nach Chr. Geburt.
7. Gemälde aus dem Grabe des lykischen Gesandten und Arztes Patron von der Porta Latina bei Rom; jetzt im Louvre; zweites Jahrhundert nach Chr.
8. Römischer Mosaikfußboden aus Orbe in der Schweiz (Waadtland); drittes oder viertes Jahrhundert.

Das eine Bild der Nr. 5 wird Hrn. Prof. Conze verdankt; zwei Bilder von Nr. 4 und zwei von Nr. 5 verdankt das Museum Hr. Man; die Nrn. 1, 7 und 8 stammen aus meinen Mappen.

Die Sammlung farbiger Vasenbilder ist noch nicht genügend vollständig und abgerundet und wird erst im Laufe des oder der nächsten Jahre aufgestellt werden können, wie es denn überhaupt in der Absicht des Unterzeichneten liegt, die Reproduktionen alter Malereien fortwährend nach Kräften zu mehren, um neben der Entwickelung der Plastik und der Architektur auch eine Uebersicht der Malerei bei den Griechen und Römern in unserem Museum zu ermöglichen.

9. Dez. 1888.

Direktion des Archäologischen Museums:
Prof. Dr. H. Heydemann.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18881209044/fragment/page=0002

so wird man entsprechend den etwa eintretenden Preisverhältnissen auch eine Veränderung der Renten eintreten lassen müssen. Damit dann die Belastung für die Zukunft nicht so groß wird, ist immerhin das Deckungsverfahren noch das empfehlenswertheste.

Von besonderer Bedeutung ist die Einführung des Quittungsbuches. Wie das Gesetz einmal konstruirt ist, ist dies Buch immer noch der bequemste und sicherste Weg. Alle anderen Einrichtungen würden nur dann durchzuführen sein, wenn man es mit bestimmten Arbeiterkreisen zu thun hätte, und das Quittungsbuch ist auch am besten geeignet, um die industriellen Leistungen festzustellen. Man würde auch nicht so leicht so großes Mißtrauen gegen das Quittungsbuch haben, wenn nicht von gewissen Parteien und Arbeitgeberkreisen verlangt worden wäre, daß man es zur Kontrolle der Arbeiter einführen soll. Man kann es daher den Arbeitern nicht übelnehmen, wenn sie jetzt den Vorschlag ablehnen. Daher kommt es, daß noch keine einzige Arbeiterverfammlung sich zustimmend zu dem Gesetz ausgesprochen hat.

Wenn nun auch wohl ein Mißbrauch des Quittungsbuches nicht beabsichtigt ist, so ist doch die Möglichkeit eines solchen Mißbrauches in keiner Weise ausgeschlossen, da man sehr leicht durch dieses Buch nachweisen kann, bei welchem Arbeitgeber der Arbeiter gewesen ist und sich hieraus die nöthigen politischen Konsequenzen ziehen lassen. Um nämlich Fälschungen der Marken zu vermeiden, wird es nothwendig sein, daß jeder seinen Namen und seinen Stempel in das Buch bringt und durch diese Kennzeichen kann der Arbeitergeber sofort wissen, was er von dem Arbeiter zu halten hat. Dazu kommen Kennzeichnungen, die nicht direkt nachweisbar sind u. s. w., so daß also die Möglichkeit, das das Quittungsbuch zum Arbeitsbuch werde, in keiner Weise ausgeschlossen ist. Hier muß also irgend eine Abhilfe geschaffen werden, vielleicht in der Weise, daß das Quittungsbuch in die Hände der Krankenkasse gelegt wird. Eigenthümlich ist es, daß bei der geplanten Organisation die Berufsgenossenschaften so ganz bei Seite gelassen werden sollen, obgleich man denselben bisher so freundlich gegenübergestanden hat. Ich glaube allerdings auch nicht, daß diese Berufsgenossenschaften größere Aufgaben erfüllen können. Vielleicht kommt man allmählich dahin, die Berufsgenossenschaften zu beseitigen, weil man zur Einsicht gelangt ist, daß dieselben nur noch in ganz engen Grenzen erfolgreich wirken können. Ich glaube auch nicht, daß die Berufsgenossenschaften noch nachträglich in die Vorlage hineinkommen werden, und das um so weniger, als sie selber wohl keine Neigung dazu haben. Aber auch die von der Regierung vorgeschlagene Organisation hat nicht viel Anklang gefunden und man hat daher den Vorschlag der Errichtung einer allgemeinen Reichsversicherungsanstalt gemacht. Ich bezweifle aber, ob dieser Gedanke auch wirklich zur Ausführung gelangen wird. Schon im Jahre 1881 scheiterte die Errichtung einer solchen Anstalt an der Abneigung der einzelnen Bundesstaaten, und seitdem ist das, was man den Reichsgedanken zu nennen pflegt, ganz erheblich schwächer geworden; das ist gerade auf dem Gebiete des Versicherungswesens hervorgetreten, wie sich aus der partikularistischen Gestaltung der landwirthschaftlichen Unfallversicherung zur Genüge ergiebt. Nicht einmal in den Kreisen derjenigen Parteien, die sich als besonders reichstreu hinstellen, hat der Reichsgedanke die partikularistischen Bedenken überwunden. Dazu kommt die Erwägung, daß eine so ausgedehnte Reichsversicherungs-Anstalt zu einer zu großen Komplizirung der Geschäfte führen würde. Ich halte nach alledem den Gedanken einer Reichsversicherungs-Anstalt nicht für besonders aussichtsvoll. Die Organisation der Kranken- und Unfallversicherungs-Kassen zu diesem Zweck würde ja die Sache vereinfachen, wenn man geographisch-einheitliche Organisationen hätte. Aber wenn man eine Centralanstalt schaffen würde, so würde das nichts anderes sein, als ein Staat im Staate, und es würde so ein Sozialstaat geschaffen werden, der unter Umständen für die Existenz des anderen Staates bedenklich sein könnte.

Alle von mir geäußerten Bedenken würden zurücktreten müssen, wenn wirklich durch dieses Gesetz der soziale Friede hergestellt wird. Aber ich meine, das vorliegende Gesetz ist im Gegentheil eine Prämie auf die Unzufriedenheit. Die Arbeiter sind doch nicht bescheidener, als die anderen Klassen. Ebenso wenig wie die große Liebe, die man der Landwirthschaft entgegengebracht hat, die landwirthschaftlichen Kreise befriedigt hat (Zuruf rechts: ja wohl), wird man es schließlich den Arbeitern nicht verdenken dürfen, wenn sie gegenüber der prinzipiellen Anerkennung, die ihre Forderungen finden, zu immer neuen Forderungen schreiten. Die nächste Folge des Gesetzes wird also die sein, daß die Arbeiter zum nächsten Gegenstande ihrer Agitation das Verlangen einer Erhöhung der Rentenbeiträge machen; und man wird diesen Forderungen nicht entgegentreten können, da für dieselben stets sehr treffende Gründe geltend gemacht werden. Von dieser einen Versicherung wird man dann auch bald kommen zu der Frage der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit und dann wird es sehr unangenehm sein, wenn man nun mit einem Male mit der Gesetzgebung Halt machen muß. Durch diese sozialen Reformen werden auch weiter die freiwilligen Bestrebungen der Arbeiter wie der Arbeitgeber zur Unmöglichkeit werden, ebenso wie ja jetzt schon den freien Hilfskassen infolge der Krankenversicherung das Leben nach Möglichkeit erschwert worden ist. Wenn aber überhaupt Frieden zwischen den verschiedenen Klassen sein soll, dann muß der Arbeiter vor allem sich selbst bewußt werden, daß er aus eigener Kraft imstande ist, vorwärts zu kommen. Dessen sind sich die Arbeiter in früheren Zeiten bewußt gewesen, und der Arbeiter, der aus eigener Kraft etwas schaffen kann, wird auch mit viel größerer Liebe an der von ihm geschaffenen Sache hängen und es viel weiter darin bringen, als derjenige, der auf dem Gebiete der Zwangsversicherung thätig ist. Ich verweise Sie auf das Beispiel Englands, wo man in den schwersten Zeiten die Arbeiter wesentlich auf die Selbsthilfe hingewiesen hat. Dort sind auch die großen Assoziationen der Arbeiter absolute Gegner der Sozialdemokratie und ihre Führer Leute, die an den Organisationen mitgearbeitet haben, und welche auch in den schlimmsten Zeiten die Gesellschaften in Frieden und Ruhe erhalten. Solche Zustände in Deutschland zu schaffen, ist auf dem hier eingeschlagenen Wege unmöglich.

Vielleicht kommen Sie in Anerkennung dieser Schwierigkeiten dazu, den Versuch auf einem andern Wege zu machen, und vielleicht fragen Sie sich, ob es denn durchaus nothwendig ist, nur im Wege eines allgemeinen Zwanges die Arbeiter vorwärts zu bringen, ob nicht andere Wege möglich sind, die zwar nicht so schnell zum Ziele führen, die aber die Arbeiter selbst mit ihren Interessen heranziehen, um so allmählich und besser dasjenige zu erreichen, was jetzt nur äußerst unvollkommen erreicht werden kann.

Auf sozialem Gebiete darf man nicht immer ein einziges Mittel für nützlich halten, sondern muß den verschiedensten Verhältnissen gerecht werden. Die Forderung des Sparsamkeitstriebes, des Erwerbes von Grund und Boden, von Häusern, der Begründung von eigenen Kassen, das sind alles Wege, auf welche dem Arbeiter geholfen werden kann, um selbst zu einer Sicherung des Alters und seiner Invalidität zu gelangen. Es ist leicht auf diese Weise den Arbeitern zu helfen und wenn wir so die Bestrebungen der Selbsthilfe befördern, vielleicht selbst durch eine Hilfe des Staates, dann werden wir unendlich mehr leisten, als auf andere Weise irgend je geleistet werden kann. Dieser Weg führt nach meiner festen Ueberzeugung viel sicherer zum Ziele, und ich kann Ihnen in meinem und meiner Freunde Namen die Versicherung geben, daß Sie auf diesem Wege nicht bloß in diesem Hause, sondern auch außerhalb desselben unsere thätigste Unterstützung finden werden. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Leuschner (Rp.) Die Schutzzölle haben nicht den Zweck, einzelnen Personen und Erwerbsklassen zu nützen, sondern sollen überhaupt erst eine Produktion ermöglichen. Der Gesetzentwurf wird die Unzufriedenheit in großen Kreisen der Arbeiter mindern. Deshalb muß die Versicherung auch auf möglichst weite Kreise der Arbeiter ausgedehnt werden. Dagegen dürfen die Grenzen nicht so weit gesteckt sein, daß Personen mit einem Einkommen von 2000 Mk. eine Rente erhalten. Die weiblichen Arbeiter müssen besser gestellt werden, als es nach dem Entwurfe der Fall sein würde. Einverstanden sind wir damit, daß die Wittwen- und Waisenversicherung zur Zeit von dem Entwurf fern gehalten wird. Wir halten die territorialen Verbände der Vorlage für einen Fortschritt gegenüber den Berufsgenossenschaften. Prinzipiell sind wir der Meinung, daß die Einrichtung eines Reichsversicherungsamtes das beste sein würde, was nach Lage der Dinge hergestellt werden könnte.

Sie würde alles leisten, was geleistet werden soll, und billiger sein als die Landesversicherungsanstalten. Da aber eine solche Einrichtung zur Zeit aussichtslos erscheint, müssen wir uns mit der Einrichtung der Landesversicherungsanstalten begnügen. Die Unfallberufsgenossenschaften halten wir für dieses Gesetz nicht für geeignet. Für eine Selbstverwaltung liegt keine Nothwendigkeit vor, da die Feststellung der Rente nicht freier Entschließung überlassen werden kann.

Das Markensystem und das Quittungsbuch müssen so lange beibehalten werden, bis bessere Vorschläge gemacht werden. Namens meiner Freunde kann ich versichern, daß wir auch solchen Einrichtungen unsere Zustimmung geben würden, welche das Quittungsbuch beseitigen.

Die in dem Entwurf festgestellten Rentensätze halten wir im allgemeinen für richtig, halten jedoch die größte Vorsicht bei Feststellung der Rente für geboten. Ein Zuschuß von Reichs wegen ist unserer Ansicht nach unentbehrlich. Ein Gesetz, das den Reichsbeitrag nicht enthielte, ist auch für uns unannehmbar. Die Leistungsfähigkeit der Produzentenkreise hat auch ihre Grenze. Wenn Sie immer so fortfahren, die Produzenten zu belasten, so muß zuletzt die Produktion aufhören, lohnbringend zu sein — Betreffs der Aufbringung der Beiträge halte ich das Umlageverfahren für geeigneter. Beim Deckungsverfahren würde schon nach wenigen Jahren ein Kapital von über 100 Millionen Mark angehäuft werden. Die Nothwendigkeit, diese Werthe im Inlande unterzubringen, würde den Zinsfuß herunterdrücken. Das Privatkapital würde man dadurch aus dem Lande treiben. Wir entziehen auch durch das Deckungsverfahren der Landwirthschaft und Industrie große Summen, die sie nicht entbehren können. Wir wissen wohl, daß dieser Entwurf, wenn er Gesetz werden sollte, nicht alles Elend aus der Welt schaffen wird.

Badischer Bevollmächtigter Frhr. v. Marschall: Herr Schrader hat einen Widerspruch zwischen meinen gestrigen Ausführungen und einer Rede von 1881 zu konstatiren gesucht. Wäre es aber der Fall, dann würde ich es einfach zugeben, denn es scheint mir ein sehr zweifelhaftes Verdienst, in einer so schwierigen Sache 1888 noch genau auf demselben Standpunkte zu stehen, wie 1881, (Sehr richtig! rechts.) Ein Widerspruch liegt jedoch nicht vor. Dieser Entwurf soll den alt und invalid gewordenen Arbeitern einen Zuschuß aus Reichsmitteln zu seiner Rente geben. In der Unfallversicherung sollten bei einer gewissen Lohnstufe die Versicherungsbeiträge anstelle der Arbeiter von seiten des Reiches an die Versicherungsanstalten entrichtet werden. Nur gegen die Unterstützung völlig gesunder, arbeitskräftiger, theilweise in jugendlichen Alter befindlichen Personen habe ich mich damals gewendet.

Abg. Schrader: Damals handelte es sich allerdings um etwas anderes als heute, prinzipiell treffen aber die damaligen Ausführungen des Herrn v. Marschall auch heute zu. Hier werden Zuschüsse allen Arbeitern von Reichs wegen gegeben, und jeder Zuschuß ist eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln, worauf genau das zutrifft, was damals ausgeführt ist

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Montag 12 Uhr.

(Auf die Tagesordnung kommt außerdem die Vorlage, betr. das Nationaldenkmal Kaiser Wilhelm I.)

Schluß 4½ Uhr.

Vermischtes.

— [Kaiser Wilhelm] erschien am Freitag in der Generalprobe zum „Rheingold" im Opernhause, nahm im Parquet Platz und verfolgte die von Hrn. Hofkapellmeister Sucher geleitete Probe mit der größten Aufmerksamkeit. Wie unerwartet der Besuch des Monarchen erfolgte, geht daraus hervor, daß, als der Kaiser das Theater betrat, die Arbeiter gerade im Begriffe waren, die Reinigung und Instandsetzung des Zuschauerraumes für die Abendvorstellung vorzunehmen.

— [Zur Verbreiterung der berliner Friedrichstraße.] Bei dem berliner Magistrat ist am Sonnabend vom Kaiser ein Schreiben eingegangen, durch welches die Genehmigung zur Anlage einer Pferdebahn in der Friedrichstraße über die Linden hinweg abgelehnt wird, „da die beabsichtigte Verbreiterung für den Verkehr doch zu gering sei." Es würde jedoch, so wird hinzugefügt, der Ueberschreitung der Linden mittelst der Pferdebahn an einer anderen Stelle voraussichtlich nichts im Wege stehen, worüber eventuell neue Pläne vorzulegen seien. — Der „Germ. B." zufolge soll übrigens diese Entscheidung des Kaisers aufgrund eines Gutachtens des Polizeipräsidiums erfolgt sein. Weiter vernimmt das Blatt, daß eine Genehmigung des Kaisers in Aussicht stehen soll zur Ueberschreitung der Linden durch die Pferdebahn bei der Kanonierstraße und dem Zeughause gegenüber.

— [Ein ziemlich starkes Erdbeben] ist in der Nacht vom 2. auf den 3. Dez., etwa halb 2 Uhr, in Toblach verspürt worden, dessen Richtung von Nordwest nach Südost zu gehen schien. Auch in Niederdorf und Innichen trat es in gleicher Stärke auf, während man in Brunek und Lienz wenig oder nichts davon gemerkt haben will. Von einem angerichteten Schaden wurde bisher nichts bekannt.

— [Zu dem Eisenbahnattentat,] das wir dieser Tage bereits kurz meldeten, berichtet man aus Wien weiter: Zwischen 10 und 11 Uhr Dienstag nachts vernahm auf der Bahnstrecke Grußbach-Frischau ein patrouillirender Gendarmerie-Wachtmeister ein Geräusch von Leuten, welche auf dem Oberbau der Bahn arbeiteten. Als er zu dem kritischen Orte eilte, fand er vor dem Objekte 94 42 (wahrscheinlich einem Wächterhäuschen) ein Schienenpaar ausgerissen und dessen Verbindungen losgekuppelt. Die Thäter flohen beim Herannahen des Wachtmeisters und ließen ihre Werkzeuge zurück. Durch die rechtzeitige Anzeige des Wachtmeisters an die Station Grußbach wurde ein großes Unglück verhütet, da man den Courierzug von dort nicht abgehen ließ, bis die Strecke wieder in gehörigen Stand gesetzt und vollkommen hergestellt war. Man nimmt an, daß das Verbrechen von Eisenbahnarbeitern verübt ist, welche sich für ihre Entlassung rächen wollten.

— [Sinkende Häuser.] Aus Genf meldet man, daß auf der Insel des rechten Rhonearmes mehrere Häuser zu sinken beginnen. Durch Absaugen der unterirdischen Wasser suchte man die ins Sinken geratenen Gebäude alsbald wieder zu befestigen, jedoch ohne genügenden Erfolg. Da die Tragweite dieser Veränderungen noch nicht abzusehen ist, herscht im Publikum große Aufregung.

— [Ein seltenes Blatt] wurde am Donnerstag in Berlin aus Anlaß der künftigen Bücherauktion im Antquariat von J. A. Stargardt, Zimmerstr. 19, versteigert. Es war der gedruckte Original-Theaterzettel der ersten Aufführung von Schiller's Räubern in Mannheim am 13. Jänner 1782. Das arg zerfetzte Blatt befindet sich unter Glas und Rahmen und kam bei der Versteigerung auf 100 M. zu stehen. Der Vorbesitzer hatte vor Jahren 300 M. dafür zahlen müssen.

h. [Eine „fingende Maus",] so schreibt man uns, wurde in Osnabrück in einer Falle gefangen. In einer Sattlerwerkstatt wurde des Abends gegen 8 Uhr in der Nähe des Ofens dieses Thierchen beobachtet und sein Gesang bewundert. Endlich gefangen, wurde es zu einem Sachverständigen gebracht, welcher Versuche anstellte. Sowohl im Dunkeln, wie nahe der Lampe ließ sich die Maus hören und so sehr er auch die Sache bezweifelt hatte, mußte er nun doch zugeistehen, daß die gehörten Töne einem Vogelgezwitscher sehr ähnlich lauteten, etwa wie es Rauchschwalben hören lassen, wenn sie in größerer oder geringerer Zahl ruhend auf Dachrinnen oder Telegraphendrähten sitzen; diese Aehnlichkeit bestand aber nur in Bezug auf den Klang, nicht auch hinsichtlich der Stärke und der Zahl der ohne jede Pause hervorgebrachten Töne, welche beide gering waren; die Zahl der zu einer „Tonr" gehörenden Töne betrug 3 bis 6. Unter den linken Ohre und an der Unterseite des Halses wurden nackte und aufgetriebene Stellen entdeckt und infolgedessen die Singmaus nachts über in der Falle gefassen, um die Krankheitserscheinungen bei Tage näher zu untersuchen. Am anderen Morgen war der kleine Sänger todt. Hr. Professor Landois in Münster hat die betreffende Maus genau untersucht und konstatirt, daß die Luftwege erkrankt waren, was den automatischen Gesang der Mäuse nothwendig zur Folge hat.

— [Haftentlassung.] Der des Meineids verdächtige passivier Bankier Elsässer wurde gegen eine Kaution von 40,000 M. aus der Haft entlassen.

— [Personalnachrichten.] In Pest ist der Generalinspektor der Honvedhusarenkavallerie, FML. Henneberg, am Freitag gestorben. Ebenda starben auch zwei hervorragende ungarische Gelehrte: Emerich Henselmann, der Begründer der ungarischen Alterthumsforschung, und Johann Hunfalvy, der berühmte ungarische Geograph. Ersterer ist 75, letzterer 68 Jahre alt geworden.

Leipziger Börse vom 7. Dezember.

Zf.	Kgl.	Sächs.	Pr.		Zf.	Kgl.	Sächs.	Thlr.
3	Renten-Anl.		3000	93,60 B	4	Mainl. Gw. 1882	500	103,00 B
3	do.		1000	93,60 B	4½	do.		—
3	do.		500	93,60 B	4½	do. 1879		103,25 G
			Thlr.		5	do Ent. 1875		102,00 G
3½	Staatsanl.	1855	100	97,60 G	4	Ung. Staatsobl. 1884		105,50 G
4½	do.	1847	500	101,50 G	4½	do. 1876		101,75 G
4½	do.	1870	100	101,80 B	3½	Altb. Landobl.		101,90 G
4	do.	67 abs.	500	104,80 B	4	do.		101,90 G
3½	Landrentenbr.		500	100,00 G				

Ctr.	Stadt-Anl.			
9½	Altenburg-Zeitz		121,50 B	
17½	Aussig-Teplitz		300,00 B	
7½	Böhm. Westb.	150 fl.	132,00 B	
8	Buschtehrad. Lit. A.		139,00 bzG	
6	do.	do. B.	124,25 bzG	
7½	Dux-Bodenbach		186,00 G	
5½	Frz.-Jos.-B.	150 fl.	—,—	
	Eisenb.-Pr.-A.			
8½	Altenburg-Zeitz		164,00 B	
7½	Dux-Bodenb. Lit. A.		180,00 B	
7½	do.	do. B.	180,00 B	
	Bank- u. Kred.-A.			
9	Allg. D. Kr.-A. Ges.		190,75 G	
7	Dresdner Bank		140,50 G	
0	Gerner Bank		84,00 G	
5½	do. Hdls.-u. Kredb.		103,00 G	
5½	Gothaer Privatbank		115,60 G	
5	Leipziger Bank		154,00 G	
4½	do. Hypo.-Verein		102,00 G	
—	do. Disc.-Gesellsch.		—,—	
4	Sächs. Bank		111,80 G	
0	Weimar. Bank, abgst.		101,00 G	
7	Zwickauer		105,00 B	
	Ind.-Akt., Pr. -A.			
	Stamm-Prior.			
2½	Chemn. Wertp.-V.			
	Fbr. (Zimmern.)		89,25 B	
10	Crölln. Papierfbr.		156,50 B	
5½	do. Schuldverschr.		101,50 B	
0	Dortmund.-Mattm.		60,50 G	
0	D. R. M. (Sondern.			
	u. Stifer) Bortz.-A.		32,00 G	
4½	Gerner Jute-A.		103,75 B	
6	Germania (Schw. u.			
	Sohn)		132,00 B	
6	Hallesche Strafen-A.		—,—	
0	Kettenfabr.-Oel.-Akt.		79,75 bzG	
0	Nordstd. Zuckerfabr.		109,50 B	

Zf.	Kgl.	Sächs.	Thlr.
4	Mainl. Gw. 1882	500	103,00 B
4½	do.		—
4½	do. 1879		103,25 G
5	do Ent. 1875		102,00 G
4	Ung. Staatsobl. 1884		105,50 G
4½	do. 1876		101,75 G
3½	Altb. Landobl.		101,90 G
4	do.		101,90 G

Div.			
0	Leipz. Bankant.		147,00 G
10	do. Bierbr. z. Reudnitz, v. Riebeck u. Co.		185,00 G
11	Leipz. Kammgarnfb.		218,00 G
11½	do. Wolgl. Schfbrd.		175,00 B
7	Sächs. Kammgarnfp. (Golbrig)		96,00 bzG
6	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)		154,50 bzG
13	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)		267,00 B
8	Thür. Gasgel. Lpz.		147,00 G
8	do. Stamm-Pr.		152,50 G
7	S.-Thür. Bt. A. St.		157,75 G
7	do. St.-Pr.		156,25 G
0	Ver. S.-Thür. Parf.		—,—
	u. S.-Pr.-Akt. p. C.		—
0	Zeitzer Par. u. S. Akt.		89,25 B
—	do. do. Obltg.		104,50 G
5	Westernerein, Partr.-Obltg.		103,00 G
3	Zuckerfabrik Glauzig		103,75 bzG
9	Zuckerraffinerie Halle		120,00 bzG
	Akt.-Ges.-P.-Obl.		
4	Aussig-Teplitzer		103,65 B
5	Böhm. Nordbahn		90,00 G
4	do. do. Gold		101,00 B
5	Buschtiehrad. (B. Nbw.		88,30 G
5	do. Ent. 1871		88,30 G
5	do. do. 1872		88,90 G
4½	do. Gold		105,50 B
5	Dux-Bodenbach		88,50 B
5	do. Ent. 1871		88,00 G
5	do. do. 1874		107,50 B
4½	Frz.-Josefsbahn		83,30 B
5	do. Ent. v. 1871 u. 72		84,75 G
5	Kaschau-Oderberg		84,40 G
4	Prag-Dux Gold		100,80 G
5	do. Gold		107,75 B
5	Prag-Turnau		90,00 G

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse vom 7. Dez.

II. Terminpreise für Rohzucker I. Produkt:

a. abzüglich Steuervergütung.

b. frei auf Speicher Magdeburg.

Dez. 14,10 Br. 13,95 G.
Jan.-März 14,25 Br. 14,05 G.
März-Mai 14,35 G. 14,45 Br.
April-Mai 14,40 beg.

Hamburg.

b. frei an Bord Hamburg.

Dez. 14,27½ beg. G. 14,30 G.
Jan. 14,37½ —14,50 beg. Br. 14,37½ G.
Jan.-März. 14,42½—14,50 beg. Br. 14,47½ G.
Febr. 14,45—14,47½
März —
März-Mai 14,60 beg.
Juni-Juli 14,85 Br. 14,70 G
Okt.-Dez. 13,50 Br 13,20 G.

Tendenz: Stetig.

Die Aktien der Zuckerfabriken und Raffinerien.

* Magdeburger Börse, 7. Dez. Mittags. Rohzucker. Während letzter fünfzehn acht Tage hatten wir ein sehr lebhaftes, zeitweise sogar erregtes Geschäft. Das für die Zuckerrübe so ungewöhnlich warme Wetter steigerte die Befürchtungen wegen Haltbarkeit der Rüben und veranlaßte Kaufkreise und Ausfuhrhäuser zu starken Eindäufen. Nur an einem Tage kam eine lustlose Stimmung zur Geltung, die Reflexionen zu nüchtern Gedanken veranlaßte; dieselbe wurde jedoch durch günstige Berichte auswärtiger Märkte bald überwunden und aufs Neue trat rege, von Vertrauen getragene Kauflust an ihren Platz. Unter diesen Verhältnissen zogen Preise successive um ca. 60—90 Pf. durchschnittlich für alle Qualitäten an. Umgesetzt wurden ca. 385,000 Ctr. Raffinirte Zucker. Die Tendenz unseres Marktes war während der verflossenen Woche eine dem Artikel fortdauernd günstige und entreute sich derselbe daher anhaltend recht guter Beachtung, so das Angebot für die verkauften Brode und gemahlenen Zucker bei unveränderten Umsätzen, sowohl in baisseartiger als in Lieferungswaare, nach und nach 25—50 Pf. für den Centner höhere Preise durchzusetzen vermochten.

I. Preise für greifbare Waare.

Ab Stationen:

B. Ohne Verbrauchssteuer.

Granulatezucker, inkl.			21,25—21,50 M.	per 50 kg	
Kornzucker, exkl.	von	96 %	—	„	do.
do.	„	95 „	—	„	do.
do.	„	96 „	—	„	do.
do.	„	92° Rendem.	14,50	„	do.
do.	„	88° „	17,00—18,00	„	do.
Nachprodukte	„	75° Rendem.	14,00—15,70	„	do.

A. Mit Verbrauchssteuer.

Bei Posten aus erster Hand:

Krystallzucker I.,	über 88%	—,—	M. per 50kg	
„ II.,	„ 98 „	—,—	„	do.
Raffinade, fein, exkl. Zoll		29,00	„	do.
do. fein,		28,75	„	do.
Melis, fein,		28,50	„	do.
do. mittel		—	„	do.
do. ordinär		—	„	do.
Würfelzucker, I., inkl. Kiste		—	„	do.
do. II.,	„	29,75—30,00	„	do.
Gem. Raffinade, I., inkl. Zoll		—	„	do.
do. II.,	„	28,25—28,75	„	do.
Gem. Melis		27,00	„	do.
do. II.,	„	—	„	do.
Farin	„	—	„	do.

Melasse effektiv: bessere Qualität, zur Entzuckerung geeignet, 42—43° Bé (alte Grade) ohne Tonne 3,40—3,50 M., 80—82 Brix. ohne Tonne —,— M., geringere Qualität, mit zu Brennerzwecken passend, 42—43° Bé. (alte Grade) ohne Tonne —,— M. Unsere Melasse-Notirungen verstehen sich auf alte Grade (42° = 14,118 Kgs. Gewicht).

Die Aktien der Zuckerfabriken.

* Hamburg, 7. Dez. Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement frei an Bord Hamburg, per Dez. 14,32½ M., per März 14,57½ M., per Mai 14,70, per Juli 14,77½ Nthg.

Hamburg, 7. Dez. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18881209044/fragment/page=0003

Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per Dez. 14,27, per März 14,55, per Mai 14,65, per Juli 14,70. Ruhig.

* Bremen, 7. Dez. (Telegr.) 90% Javazucker 16½ fest, Rübenrohzucker 14½ fest.

* Paris, 7. Dez. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco 37,25 à —.—. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 kg per Dez. 40,30, per Jan. 40,75, per Jan.-April 41,10, per März-Juni 41,75.

* Antwerpen, 6. Dez. Rübenzucker. Sofort 35,00 Frcs., per Jan. 36,00 Frcs., Jan.-März 36,25 Francs.

* New-York, 6. Dez. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 5¼.

Getreide.

* Berlin, 7. Dez. Weizen per 1000 kg. Loco fest. Termine höher. Gekündigt 850 t. Kündigungspreis 178 M. Loco 171—200 M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität 177 M., per diesen Monat 176—176,25—177,75 bez., per Dez.-Jan. —.—.

Roggen (neuer Ernte mit Ausschluß von Raumweizen) per 1000 kg. Loco fest. Termine schließen matt. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.— M. Loco 180—202 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 192 M., per diesen Monat —.— M., per April-Mai 1889 204—204,5—203,5 bez.

Hafer per 1000 kg. Loco fester. Termine ruhig. Gekündigt 200 t. Kündigungspreis 154,25 M. Loco 151—161 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 153,5 M., per diesen Monat 154,25—154,75—154,25 bez., per April-Mai 1889 156—157,5—157,75 bez., per Mai-Juni 158,75—158,25 bez., per Juni-Juli 159,5—159 bez.

Gerste per 1000 kg. Sttill. Große und kleine 127—197 M. nach Qual. Futtergerste 129—146 M.

Hafer per 1000 kg. Loco behauptet. Termine wenig verändert. Gekündigt 400 t. Kündigungspreis 136,75 M. Loco 130—162 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 136,5 M., pommerscher mittel 144—147, guter 148—150, feiner 152—158 ab Bahn bez., schlesischer unter 147—152 ab Bahn bez., preußischer mittel 136—141, guter 144—150, geringer 131—135 ab Bahn bez., per diesen Monat 137,25—136,5—136,75 bez., per April-Mai 1889 141—140,75 bez., per Mai-Juni —.—.

* Magdeburg, 7. Dez. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 186—190 M., Weißweizen 184—188 M., glatter engl. Weizen 182—186 M., Raumweizen 168 bis 173 M., Roggen 153—165 M., Chevaliergerste 165—196 M., Landgerste 152—162 M., Hafer 144—152 M. für 1000 kg.

* Stettin, 7. Dez. Weizen unverändert, loco 186—191, per Dez. 190,50, per April-Mai 190,00. Roggen fest, loco 145—151, per Dez. 151,00, per April-Mai 154,50. Pomm. Hafer loco 133—137.

* Hamburg, 7. Dez. Weizen loco fest, holsteinischer loco 155—165 Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 170—180, russischer loco besser, 102—105. Hafer still. Gerste fest.

* Breslau, 7. Dez. Roggen per Dez. 154,00, per April-Mai 158,00, per Mai-Juni 160,00.

* Wien, 7. Dez. Weizen per Frühj. 8,32 Gd., 8,34 Br., per Mai-Juni 8,48 Gd., 8,53 Br. Roggen per Frühj. 6,45 Gd., 6,47 Br., per Mai-Juni 6,50 Gd., 6,60 Br. Hafer per Frühj. 6,12 Gd., 6,12 Br., per Mai-Juni 6,22 Gd., 6,24 Br.

* Pest, 7. Dez. Weizen loco ruhig, per Frühj. 7,90 Gd., 7,92 Br. Hafer per Frühj. 5,60 Gd., 5,62 Br.

* Paris, 7. Dez. nachm. (Schlußbericht. (Telegr.) Weizen behauptet, per Dez. 26,25, per Jan. 26,30, per Jan.-April 27,05, per März-Juni 27,40. Roggen ruhig, per Dez. 14,40, per März-Juni 15,60.

* Paris, 7. Dez. (Telegr.) Weizen behauptet, per Nov. 26,25, per Dez. 26,50, per Jan.-April 26,90, per März-Juni 27,40.

* Antwerpen, 7. Dez. (Telegr.) Weizen ruhig. Roggen schwach. Hafer unbeleb. Gerste vernachl.

* Amsterdam, 7. Dez. Weizen auf Termine unverändert, per März 216, per Mai 218. Roggen loco flau, auf Termine geschäftslos, per März 130 à 131 à 132, per Mai 131.

* London, 7. Dez. (Anfangsbr.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 56,200, Gerste 15,300, Hafer 59,400 Qrtrs. Getreide ruhig.

* London, 7. Dez. (Schlußbr.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 56,150, Gerste 15,300, Hafer 59,360. Getreide ruhig.

* Petersburg, 7. Dez. Weizen loco 11,7b. Roggen loco 6,60. Hafer loco 3,75.

* New-York, 7. Dez. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Mai 1889 111¼.

* New-York, 6. Dez. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 106½. Weizen per Dez. 105, per Jan. 106, per Mai 111¼.

Kaffee.

* Hamburg, 7. Dez. Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack.

* Hamburg, 7. Dez. vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per Dez. 89, per März 91, per Mai 91 per Sept. 91. Behauptet.

* Hamburg, 7. Dez. nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Dez. 88, per März 89, per Mai 89, per Sept. 89. Hinreichend.

* Amsterdam, 7. Dez. Java-Kaffee good ordinary 52.

* New-York, 6. Dez. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 17½. Rio Nr. 7 low ordinary per Jan. 15.87, bo. bo. per März 16,02.

Erfolg durch Annoncen erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typographisch angemessen ausgestattet sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Halle a. S.** Von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Auskünfte kostenfrei ertheilt, sowie Inseraten-Entwürfe zur Ansicht geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Zeilenpreise der Zeitungen unter Bewilligung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benutzung dieses Institutes neben den sonstigen großen Vortheilen eine Ersparniß an Insertionskosten erreicht wird.

Weihnachtsanzeigen jeder Art für alle Zeitungen, Fachzeitschriften ꝛc. der Welt besorgt prompt und unter billigsten coulanten Bedingungen die Central-Annoncen-Expedition von **G. L. Daube & Co.** in **Halle a/S. Vertreter Herr Rich. Schroedel,** unter dem goldnen Ring.

Viele Bartlose würden gern etwas gegen diesen Mangel männlicher Zierde thun, wenn sie nicht fürchteten, ihr Geld wegzuwerfen. Durch viele tausend Fälle glänzenden Erfolgs bekannt als durchaus zuverlässig, reell und unschädlich ist das „Pilocarpin-Präparat **Dr. Kroll's Bart-Tincture**" zur Erzeugung eines vollen, kräftigen Bartes binnen sechs Wochen, selbst bei noch ganz jungen Leuten. Unter der Garantie, daß ich mich verpflichte, den bezahlten Betrag sofort zurückzusenden, wenn der versprochene Erfolg nicht erzielt wird. Flacon ℳ 2.90 nur durch **F. Neter,** Fahrgasse 104, **Frankfurt a/M.** (Angabe des Alters nöthig.)

Für den Arbeiter und die Arbeiterin, welche sich das tägliche Brod durch ihrer Hände Arbeit verdienen müssen, sind Störungen der Gesundheit von großem Nachtheil und sie müssen daher ängstlich bedacht sein, dieselben zu verhüten und wenn sie sich einstellen, sofort zu bekämpfen. Ein Mittel nun, das sich bei den Arbeitern wegen seines billigen Preises (die täglichen Kosten betragen nur 5 Pfennige) dabei angenehmen, sicheren Wirkung fast allgemein als Hausmittel Eingang gefunden hat, sind die Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen. Dieselben sind in den Apotheken à 1 ℳ die Schachtel erhältlich und haben sich in all den Fällen, wo sich in Folge einer gestörten Verdauung und Ernährung, Müdigkeit der Glieder, Unlust, Mangel an Appetit, Schwindelanfällen, Verstopfung und Magendrücken ꝛc. ꝛc. eingestellt hat, als ein vorzügliches Hausmittel seit 10 Jahren bewährt. Man verlange aber stets unter besonderer Beachtung des Vornamens Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen, da viele täuschend ähnliche und mit gleichem Namen versehene Pillen verkauft werden. Halte man daran fest, daß jede echte Schachtel als Etiquette ein weißes Kreuz in rothem Feld hat und die Bezeichnung Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen trägt. Alle anders aussehenden Schachteln sind zurückzuweisen. Die Bestandtheile sind außen auf jeder Schachtel angegeben.

Berliner Börse, 7. Dezember.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	103,20 bz
do. do.	3½	102,90 bz
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4	107,90 B
do. do. do.	3½	104,00 B
Staats-Schuldscheine	3½	101,40 bz
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	103,40 bz
Berl. Stadt-Obligation	4	104,30 bzB
Hallesche Stadt-Anleihe	3½	101,30 G
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftl. Central	4	102,90 bz
do. do.	3½	101,20 bz
Landschaftl. Centr.-Pfdbrfe.	3	93,90 G
Pommersche, neue	4	101,80 bzG
Schlesische	4	— —
Posensche, Pfandbriefe	3½	100,80 bz
Westpreuß. do.	3½	100,90 bz
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	104,80 B
Posensche	4	104,80 B
Preußische	4	104,80 B
Sächsische	4	104,80 B
Schlesische	4	104,80 B
Bad. Prämi.-Anleihe 1867	4	139,70 bz
Sächsische Prämien-Anleihe	4	140,30 bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	130,80 bz
Bremer Anleihe	3½	101,70 B
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	136,90 bz
Hamburger Staatsrente	3½	101,75 bzG
Meininger Loose	—	25,30 bz
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	136,80 B
Sächsische Staats-Anleihe	4	— —
do. Rente	3	98,50 G
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt.-Dessauer Pfdbrfe.	4	102,80 G
Deutsche Grundschuld-Bank	4	103,00 bzG
do. do.	3½	99,00 bzG
do. Hyp.-Bank (Berlin)	4	102,90 bzG
do. do. (Meiningen)	4	102,50 G
Gothaer Prüm.-Pfdbr. Ldbg.	3½	106,70 bz
do. do. II. abg.	3½	104,25 bz
do. III. rzb. à 110 abg.	3½	100,00 B
do. IV. rzb. à 110 abg.	3½	100,00 B
do. V. do. abg.	3½	95,70 G
Hamb. Hyp.-Bank-Pfdbrfe.	4	103,00 bz
N. Handel. Bergw.-Obl.	4½	105,10 bzG
Gr. Bodenkr.-L.-Pfdb. unkdb.	5	111,50 G
do. Ser. III.	5	108,00 G
do. do.	4	102,80 bzG
Pr. Centr.-Bod.-Kr.-Pfdbr.	5	— —
do. do. 110 rzb.	4½	111,50 G
do. do.	4	101,90 B
do. Hyp.-Pfdbrfe. VI.	5	111,50 G
do. do. Ser. rz. 100	4	103,00 bzG
do. do.	3½	99,40 bzG
Südd. Bodencredit	4	102,00 G
Ung. Bodencredit-Pfandbr.	5	96,60 G
do. Centralbodenkr.-Pfdb.	5	76,30 bzG
Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	95,70 B
Kopenhagener Stadt-Anleihe	3½	97,00 bzG
Elisabetner Stadt-Anleihe	4	83,20 bzG
Oesterreich. Papier-Rente	4½	— —
do. Silber-Rente	4½	65,80 bz
Oesterreich. Gold-Rente	4	91,90 bzG
do. Rente 1858	—	319,80 bzG
do. 1860er Loose	5	117,25 bzG
do. 1864er Loose	—	293,50 bzG
Türkische III. Stadt-Anleihe	4	94,60 B
Rumänische Staats-Rente	6	106,90 bzG
do. do. fund.	5	102,00 B
do. do. amort.	5	94,30 bzG
Russ. kons. Anleihe 1870	5	—.—
Russ. konf. Anleihe 1871	5	—.—
do. 77 (Pfb. St. à 20 R.)	5	102,70 bzG
do. 80 (Pfb. St. à 20 R.)	4	86,50 bzG
do. 84 (Pfb. St. à 20 R.)	5	100,10 bz
do. Orient-Anl. II.	5	61,30 bz
do. do. III.	5	62,90 bz
do. Pr.-Anl. 1864	5	155,60 bz
do. Pr.-Anl. 1866	5	113,70 bzG
Russ. Gold-Rente 1883	6	92,00 bzG
do. do. (temporär stichtig)	—	— —
Russische Polnische Schatzanw.	4	— —
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	101,30 G
do. Hypoth.-Pfandbriefe	4½	100,00 G
do. do.	4	101,50 bzG
Serbische Rente	5	81,80 bzG
do. do. neue	5	83,40 bzG
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	100,60 G
do. Gold-Rente	4	83,90 bzG
do. do. mittel	5	84,00 B
do. Gold-Anl.-Anleihe	5	100,90 G
do. Papier-Rente	5	76,80 bz
do. Eisenbahn-Anleihe	5	100,60 bzG
In- u. ausl. Eisenbahn-St.- u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	55,00 bzG
Aussig-Teplitz	4	368,50 bz
Berlin-Dresden	4	—.—
Böhmische Westbahn	5	—.—
Buschtehrader Lit. B.	4	125,50 bz
Dortmund-Gron.-Enschede	4	87,75 bz
Durg-Bodenbacher	4	183,50 B
Galizier (Karl Ludwig)	4	87,90 G
Gotthardbahn	4	126,00 bz
Italienische Mittelmeer-E.-B.	4	122,20 bz
Kronprinz Rudolfbahn	5	85,80 bz
Ludwigshafen-Berbach	4	230,40 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	106,40 bz
Marienburg-Mlawka	4	90,80 bz
Mecklenb. Friedr.-Franz	4	155,60 bz
Niederschl.-Märkisch gar.	4	102,30 G
Nordhausen-Erfurter	5	—.—
Oesterreichische Nordwestbahn	5	—.—
do. (Elbethal)	4	83,25 B
Ostpreußische Südbahn	4	122,50 bz
Oestr. Staatsbahn Eth.	4	104,50 bz
Russische St.-B. gar. (Nko. 125)	5	122,50 bz
do. Südwestbahn	5	67,25 bz
Saalbahn	4	41,60 bzG
Schweiz. Unionbahn	4	—.—
Stargard-Posener gar.	4½	104,80 G
Südösterreichische St. (Lomb.)	3	41,50 bz
Ungar.-Galiz. gar.	4	75,40 G
Warschau-Wien	4	180,00 bz
Werrabahn	—	72,00 bzG
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	—.—
Marienburg-Mlawka	5	112,40 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	—.—
Oberschlesier	5	—.—
Ostpreußische Südbahn	5	118,50 bzG
Saalbahn	5	106,60 G
Weimar-Gera	5	87,80 bzG
Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	76,00 bzG
Berliner Kassen-Verein	4	125,60 G
do. Handelsgesellschaft	4	170,00 bzG
do. Makler-Verein	4	139,75 bzG
Börsen-Kommissionsbank	4	— —
Börsen-Handels-Verein	4	150,00 bzG
Braunschweiger Bank	4	108,00 bzG
do. Kredit	4	109,10 G
Bremer Bank	4	— —
Breslauer Diskonto Friedländ.	4	109,20 bzG
Chemnitzer Bank-Verein	4	110,10 bzG
Coburger Kredit	4	86,50 bzG
Danziger Privatbank	4	— —
Darmstädter Bank	4	155,75 bz
do. Zettelbank	4	103,30 bz
Dessauer Landesbank	4	152,70 G
Deutsche Bank	4	167,50 bzG
do. Genossenschaft	4	133,25 G
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	4	110,30 G
do. do. (Meiningen) 40%	4	101,50 G
Diskonto-Kommandit	4	218,00 bzB
Dresdener Bank	4	141,30 bzG
Effekten-Maklerbank	4	—.—
Geraer Bank	4	84,50 bzG
Getreide-Maklerbank	4	—
Gothaer Privat-Bank	4	117,00 B
Hannoversche Bank	4	114,10 G
Intern. Bank Berlin	4	116,30 bzG
Königsberger Vereinsbank	4	113,00 bzG
Leipziger Kredit	4	190,40 G
do. Diskonto	4	10,00 G
Lübecker Bank	4	111,10 G
Magdeburger Bank-Verein	4	112,10 G
do. Privatbank	4	— —
Maklerbank	4	119,50 bzG
Meininger Kredit	4	102,80 bzG
Nationalbank f. Deutschland	4	125,30 bzG
Nordbtsch. Grund-Kreditbank	4	68,10 bzG
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	— —
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	119,50 bzG
do. Centralbodenkredit	4	141,40 G
do. Hyp.-Aktienbank	4	112,75 bzG
do. Immobilienbank	4	602,50 G
Reichsbank-Antheile	4⅓	140,90 B
Russ. Bank f. ausw. Handel	4	48,80 bzG
Sächsische Bank	4	111,25 bzG
Schaaffh. Bank-Verein	4	100,60 bzG
Schlesischer Bank-Verein	4	123,40 G
Süddeutscher Bodenkredit	4	146,10 G
Weimarische Bank	4	— —
Westfälische Bank	4	111,50 B
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Versch. 4% Prior. abgestemp.	—	—
zum Bezug v. 3½% Konsols	—	—
Berg.-Märk. III. A. 3 g.	3½	101,30 G
do. do. VII. kond.	4	103,90 bzB
do. do. VIII.	4	103,90 bzB
do. do. IX.	4	103,90 B
do. (Nordbahn)	4	— —
Berlin-Anhalt La. C.	4	103,60 G
Berlin-Dresden gar.	4½	— —
Berlin-Görlitz B.	4	— —
Berlin-Hamburg III.	4	— —
Berlin-Stettin gar.	4	103,75 bzB
Braunschw. Eisenb. Prior.	4½	108,40 bzG
Breslau-Schw.-Frb. H.	4	— —
Köln-Minden IV.	4	103,75 G
do. VI.	4	103,80 G
do. VII.	4	104,00 bz
Magdeb.-Halberst. v. 1865	4	— —
Magdeb.-Halberstädter 1873	4	103,75 B
do. Leipzig A.	4	105,60 G
do. do. B.	4	— —
do. Wittenberge	3	94,50 bzG
Mainz-Ludw. gar konv.	4	103,75 bzB
do. 1878r	4	— —
do. 1874r	4	— —
Niederschl.-Mrk. I.	4	— —
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	101,00 G
do. 4% gar. Lit. H.	4	103,75 G
do. Em. v. 73	4	103,60 G
do. do. 79	4½	104,00 B
do. do. 80	4	103,75 G
Rechte Oder-Ufer	4	104,00 bzG
Rheinische III. E.	4	103,50 G
Thüringer VI. Serie	4	103,60 G
Albrechtsbahn gar.	5	83,25 G
Böhmische Nordb. Gold	4	101,80 bz
Durg-Bodenbach II.	5	87,70 bz
do. III.	5	107,50 G
Durg-Prag	5	108,50 bzB
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	83,10 G
Kaschau-Oderberg	5	84,70 bzB
do. Gold	5	101,75 G
Kronprinz Rudolf 84	4	76,40 bzG
Lemberg-Czernow. IV.	4	72,80 G
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	82,90 B
do. do. 1874	3	79,40 G
do. Erzg.-Netz, neue	3	76,10 G
do. Gold-Pr.	5	101,70 bzG
Oesterr. Staatsb. 3% v. 1885	4	77,80 G
do. Nordwestbahn	5	88,00 G
do. 1874r. Gold-Pr.	5	107,80 bzG
Pilsen-Priesen	4	75,00 G
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	60,00 G
do. Oblig.	5	103,90 G
Ungar. Nordostbahn	5	82,20 bz
do. do. Gold	5	101,25 G
do. Ostbahn I.	5	82,40 bzB
do. do. II.	5	100,75 bzG
Charkow-Azow	5	— —
Zwangor.-Dombrowo	4½	89,25 bzG
Große Russische	3	74,40 bzG
Kursk-Kiew	4	86,50 G
Moskau-Kursk Prior.	4	82,00 G
Moskau-Rjäsan	4	90,70 bz
do. Smolensk	5	95,10 bz
Nischni-Nowgorod	5	94,50 bzB
Rybinsk-Bologoje	5	85,75 bzG
Rjäsan-Koslow	4	87,75 bzG
Russ. Nikolai-Obligation	4	87,75 G
Schuja-Ivanowo	5	95,20 bz
Südwestbahn	4	82,30 bzG
Transkaukasische	3	66,50 G
Wladikawkas gar.	4	79,90 bz
Warschau-Wien IV.	5	100,80 bz
do. V.	5	100,80 bz
Zarskoe-Selo	5	76,00 bz
Industrie-Papiere.		
Brauerei Königstadt	4	151,50 bzB
Berliner Brauerei Tivoli	4	123,75 bzB
do. Unionbrauerei	4	136,75 bzB
do. Bock-Brauerei	4	109,35 bzB
Leipziger Brauerei, Riebeck	4	185,00 bzB
Berl. Masch.-F. (Schwartzk.)	4	213,00 bzB
do. Große Pferdebahn	4	264,50 bz
do. Allgem. Omnibus	4	165,00 bzG
Eckert Maschinenfabrik	4	132,00 bzG
Anhalter Maschinen	0	110,00 B
Bresl. Waggon-Fabr. (Linke)	4	177,75 bzG
Breslauer Oelwerke	4	92,50 bzB
Halleische Maschinen-Fabrik	4	253,00 bz
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	153,75 bzG
do. Stickmach.-Fabrik	4	94,60 bz
Chemn. Werkz. (Zimmerm.)	4	89,25 bzG
Zeitz. Maschinen Schaede	4	242,00 B
Bismarckhütte	4	175,90 bz
Bonifacius	4	91,40 bz
Dortmuner Gußstahl	4	188,10 bzG
Kölner Bergwerk	4	134,50 bzG
Donnersmarckhütte	4	60,75 bzG
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	6	89,25 bzG
Dortm. Bergbau Lit. A.	4	40,25 bzG
Gelsenkirchen Bergwerk	4	136,00 bz
Harpener Bergwerk	4	128,50 bzG
Hibernia u. Shamrock	4	125,40 bz
Hörder Bergwerk	4	36,50 bzG
Königs- u. Laurahütte	4	126,70 bz
Lauchhammer konv.	4	127,75 bzG
Luise Tiefbau	4	84,00 bzG
Magdeb. Bergwerks-Gesellsch.	4	236,10 G
do. do. St.-Pr.	5	— —
Oppeln Cement	4	125,00 bzB
Wünsch A.	6	100,00 bzG
Riebeck. Mont.-Werke (10%)	—	168,00 bzG
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	157,75 G
do. do. St.-Prior.	5	— —
Schles. Cement	4	221,50 bzG
Schlesische Zinkhütte	4	148,50 bz
do. do. St.-Pr.	4½	148,30 bzG
Wurm-Revier-Aktien	4	73,00 bzB
Körbisdorf Zucker-Fabrik	4	103,75 bzG
Glauzig Zucker-Fabrik	4	103,75 bzG
Deßauer Gas	4	169,00 G
Magdeb. allgem. Gas	4	93,00 B
Crollwitzer Papier-Fabrik	4	166,00 bzB
Eilenburger Kattun	4	— —
Greppiner Werke	4	98,00 B
Leopoldshaller Verein	4	114,50 bzG
Voigt u. Winde Gummi	4	135,00 B
Volpi u. Schlüter, Gummi	4	104,00 bzG
Dortmunder Union-Obl.	5	111,70 G

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,50 fl
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,40 bz
London	1 Lstl.	8 T.	20,37½ bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,45 G
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	167,30 bzG
Petersburg	100 SR.	3 W.	205,25 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 4½% Lombard 5 u. 5½ Amsterdam 2½. Brüssel 5. London 5. Paris 4½. Petersburg 6. Wien 4½.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	20,32 B
Englische Banknoten	20,37 G
Napoleondor	16,14 bz
Dollars	4,17½ G
Imperials	— —
Französische Banknoten	80,55 G
Oesterreichische Banknoten	167,40 bz
Russische Banknoten	206,40 bz

Selmar Böning

Große Ulrichstraße 49,

empfiehlt zu

Weihnachts-Einkäufen:

Tricot-Taillen und -Blousen, leinene und seidene Taschentücher, Herren-Cachenez, Unterröcke, Morgenröcke, wollene u. seid. Schürzen, Tischdecken, Angora-Felle, Ball- und Gesellschafts-Umhänge u. Châles.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18881209044/fragment/page=0004